



Vertragsunterlagen für die Digitale Vermögensverwaltung

Inhalte:

- Vertrag über die Digitale Vermögensverwaltung
- Anlage A: Persönliches Anlegerprofil (inkl. Eignungserklärung)
- Anlage B: Wichtige Kundeninformationen

www.finabro.at

Version B 2.02

Vertrag über die Digitale Vermögensverwaltung

FINABRO legt Wert darauf, alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen. Im Sinne der besseren Lesbarkeit verzichten wir jedoch darauf, männliche und weibliche Formen nebeneinander zu verwenden.

Vertrag abgeschlossen zwischen

KUNDE:

Anrede	Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
E-Mail-Adresse des Kunden:		

(für den Geschäftsabschluss sowie die Zurverfügungstellung relevanter Informationen & laufender Mitteilungen / Berichte)

(im Folgenden als „**Kunde**“ bezeichnet)

und

FINABRO VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH

Liechtensteinstraße 55/8
1090 Wien

(im Folgenden als „**Vermögensverwalter**“ bezeichnet)

wie folgt:

1. ANGABEN ZUM VERMÖGENSVERWALTER

FINABRO Vermögensverwaltung GmbH (FN 495790 d, UID Nr.: ATU74605867)
Liechtensteinstraße 55/8, 1090 Wien,

Im Rahmen der vertragsgegenständlichen digitalen Vermögensverwaltung vereinbaren Vermögensverwalter und Kunde, dass im Falle telefonischer Kommunikation und solcher per E-Mail seitens des Kunden die folgenden Kontaktwege der FINABRO GmbH heranzuziehen sind:

Telefon: +43 720 88 41 46
E-Mail: service@finabro.at

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die FINABRO GmbH (FN 447303 z), Liechtensteinstraße 55/8, 1090 Wien vertraglich gebundener Vermittler des Vermögensverwalters ist und als solcher im Namen und auf Rechnung des Vermögensverwalters bestimmte Tätigkeiten und Leistungen gegenüber dem Kunden erbringt. Der gegenständliche Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter zustande, sodass allein die FINABRO Vermögensverwaltung GmbH dem Kunden gegenüber für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen einsteht.

2. ANGABEN ZUR DEPOTBANK

CAPITAL BANK – GRAWE Gruppe AG (FN 112471 z)

Burgring 16, 8010 Graz
Telefon: +43-316 / 80 72-0
E-Mail: office@capitalbank.at

(im Folgenden als „**Depotbank**“ bezeichnet)

Die Serviceleistungen der Depotbank werden über die B2B Service Einrichtung „die Plattform“ geliefert.

Telefon: +43 316 8072 31
E-Mail: service@dieplattform.at

3. DIGITALE VERMÖGENSVERWALTUNG / BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

Mit dem Abschluss dieses Vertrages beauftragt der Kunde den Vermögensverwalter mit der Verwaltung seines Vermögens entsprechend den Angaben des Kunden im **Anlegerprofil (Anlage A)**, welches einen integralen Bestandteil dieses Vertrages bildet, sowie entsprechend den diesem Vertrag als **Anlage B.1** beigefügten und ebenfalls einen integralen Bestandteil dieses Vertrages bildenden **Anlagerichtlinien zur Vermögensverwaltung** (nachfolgend „**Anlagerichtlinien**“).

Die Kommunikation zwischen Kunde und Vermögensverwalter erfolgt ausschließlich über das dem Kunden zur Verfügung gestellte digitale Kundenportal über die Website www.finabro.at sowie die oben und in den **Kundeninformationen (Anlage B.2)** genannten Kommunikationswege. Dem Kunden ist bekannt und es steht in seiner Verantwortung, dass der Zugang zu seinem digitalen Kundenportal einen Internetanschluss, ein internetfähiges Endgerät sowie eine entsprechend angemessene Übertragungsgeschwindigkeit voraussetzt; für das Vorliegen dieser Voraussetzungen trägt der Kunde die ausschließliche Verantwortung.

4. VERTRAGSGEGENSTAND, AUFTRAG UND VOLLMACHT

Die für die Laufzeit dieses Vertrages vom Vermögensverwalter zu erbringende digitale Vermögensverwaltung wird auf einem für die Zwecke dieser Verwaltung bei der oben genannten Depotbank eröffneten Verrechnungskonto (im Folgenden als „**Konto**“ bezeichnet) samt Wertpapierdepot (im Folgenden als „**Depot**“ bezeichnet) erbracht. Gegenstand der Verwaltung ist das vom Kunden auf dieses Konto eingezahlte Kapital.

Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt den Vermögensverwalter hiermit, die auf dem Konto und Depot erliegenden Vermögenswerte im Namen und auf Rechnung des Kunden nach eigenem **freien Ermessen** zu verwalten (Vermögensverwaltung). Es handelt sich bei dieser Tätigkeit um die Wertpapierdienstleistung der **Portfolioverwaltung** gemäß § 3 Abs. 2 Z 2 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018).

Die dem Vermögensverwalter vom Kunden erteilte Vollmacht erlaubt es dem Vermögensverwalter im

Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit Dispositionen auf Konto und Depot des Kunden zu tätigen. Insbesondere kann der Vermögensverwalter unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien (Anlage B.1) sowie der im Anlegerprofil (Anlage A) erhobenen Kundenangaben ohne vorherige Rücksprache, Weisung oder Zustimmung des Kunden Finanzinstrumente in inländischer und ausländischer Währung anschaffen, tauschen oder veräußern, Options- und Absicherungsgeschäfte tätigen und sonstige Verfügungen und Maßnahmen treffen, die dem Vermögensverwalter im Interesse des Kunden sinnvoll oder notwendig erscheinen. Der Vermögensverwalter ist dabei auch berechtigt, sämtliche Aufträge und Maßnahmen telefonisch oder auf elektronischem Weg durchzuführen. Der Vermögensverwalter ist nicht verpflichtet, stets das gesamte verfügbare bzw. dieser Vermögensverwaltung unterliegende Vermögen zu investieren, sondern kann auch das gesamte Vermögen oder einen Teil davon als Bargeld bzw. täglich fällige Einlagen („Cash“) vorhalten, wenn bzw. solange der Vermögensverwalter dies als sinnvoll erachtet.

In Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt die Vollmacht den Vermögensverwalter allerdings nicht dazu, sich die verwalteten Vermögenswerte anzueignen, Barbeträge von Konten des Kunden abzuheben, Überweisungen auf fremde Konten zu tätigen oder Finanzinstrumente auf fremde Depots zu transferieren. Aus diesem Grund erbringt der Vermögensverwalter weder auf Basis dieses Vertrags, noch sonst, Dienstleistungen, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten des Kunden umfassen, sodass der Vermögensverwalter diesbezüglich zu keiner Zeit Schuldner des Kunden werden kann.

Der Vermögensverwalter ist im Rahmen der Anlagerichtlinien berechtigt, für den Kunden auch Wertpapiere aus dem Produktangebot des Vermögensverwalters zu erwerben; es ist dem Vermögensverwalter somit explizit gestattet, sogenannte „Eigenprodukte“ im Sinne von § 73 Abs. 7 WAG 2018 im Rahmen der Vermögensverwaltung für den Kunden einzusetzen. Sollte der Vermögensverwalter solche Eigenprodukte in die vertragsgegenständliche Tätigkeit einbeziehen, so wird der Kunde darauf explizit und separat hingewiesen.

Das Risiko soll in der Regel nach dem Grundsatz der Risikostreuung/Diversifikation durch eine allgemeine Streuung (Risikodiversifikation nach Anlageklassen) nach Möglichkeit vermindert werden. Sollte der Vermögensverwalter bestimmte Trends feststellen bzw. vermuten, dann kann der Grundsatz der Risikostreuung nach dem freien, aber pflichtgebundenen Ermessen des Vermögensverwalters auch bewusst durchbrochen werden, um Schwerpunkte setzen zu können.

Im Anlegerprofil wurde die Risikobereitschaft des Kunden festgehalten. Sofern im Anlegerprofil bzw. den vereinbarten Anlagerichtlinien nicht ausdrücklich anderes angegeben ist, dann erklärt der Kunde, keine Abneigung gegen irgendeine spezielle Form eines Finanzinstruments zu haben. Dem Kunden ist bekannt und bewusst, dass jede Anlage in Finanzinstrumenten zu Verlusten (temporär oder dauerhaft), also auch zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann, unabhängig davon, wie sicher sie ex ante scheinen mag. Der Kunde nimmt diesen Umstand ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis.

Um die Chancen auf höhere Renditen zu verbessern, kann der Vermögensverwalter auch Investitionen im Bereich hochriskanter Finanzinstrumente tätigen. Der Kunde ist sich der bekanntgegebenen Markt-, Kursänderungs-, Währungs-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken bewusst und ausdrücklich damit einverstanden, dass auch hochriskante Anlagen in Finanzinstrumente - unter Inkaufnahme des möglichen Totalverlusts oder möglicher hoher Verluste des eingesetzten Kapitals - erfolgen. Der Kunde bestätigt in diesem Zusammenhang, dass er sein für die vertragsgegenständliche Vermögensverwaltung vorgesehenes bzw. eingesetztes Kapital nicht für seine Bedürfnisse benötigt oder anderweitig verplant hat.

Der Vermögensverwalter schuldet keinen bestimmten Anlageerfolg und/oder Ertrag und kann einen solchen auch nicht zusichern. Der Vermögensverwalter haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis der Vermögensverwaltung.

Die vertragsgegenständlichen Vermögenswerte werden ausschließlich auf dem für die Zwecke der vertragsgegenständlichen digitalen Vermögensverwaltung seitens der Depotbank für den Kunden als Depotinhaber geführten Verrechnungskonto und Wertpapierdepot verwahrt; die Einzelheiten der Verwahrung regelt der Vertrag zwischen dem Kunden und der Depotbank.

Die im Rahmen der Vermögensverwaltung vom Vermögensverwalter an die Depotbank zur Ausführung weitergeleiteten Aufträge in Bezug auf Finanzinstrumente werden seitens der Depotbank börslich an in- oder ausländischen Börsen oder außerbörslich nach den Regeln der Best Execution Policy der Depotbank ausgeführt. Für die Erteilung von Aufträgen des Vermögensverwalters im Rahmen seiner

vertragsgegenständlichen Dienstleistungen an die Depotbank gelten darüber hinaus die „Grundsätze der Auftragsausführung“, die diesem Vertrag als Teil der **Kundeninformationen (Anlage B.2)** beigefügt sind und die einen integralen Bestandteil dieses Vermögensverwaltungsvertrages bilden; der Kunde stimmt diesen Ausführungsgrundsätzen des Vermögensverwalters ausdrücklich zu.

Der Vermögensverwalter ist befugt, Kauf- und Verkaufsaufträge mehrerer Kunden gebündelt an die Depotbank zur Ausführung weiterzuleiten (sog. „Blockorders“).

Die Vermögensverwaltung erfolgt auf Guthabenbasis (d.h. keine Positionen bei kreditfinanzierten Finanzinstrumenten oder Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten). Die Erträge werden zur Wiederanlage verwendet. Kontoüberziehungen sind grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, sie ergeben sich aus valutarischen Überschneidungen von Buchungen. Hierfür kann die Depotbank Sollzinsen nach dem jeweils geltenden Zinssatz für Dispositionskredite berechnen.

Dieser Vertrag lässt kein kreditfinanziertes Portfolio zu, sodass der Erwerb von Finanzinstrumenten im Rahmen dieser Vermögensverwaltung unter Inanspruchnahme von Krediten nicht möglich ist.

5. ANLAGERICHTLINIEN UND ANLEGERPROFIL

Die Anlagerichtlinien und das Anlegerprofil bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages. Die Anlagerichtlinien (Anlage B.1) und die im Anlegerprofil (Anlage A) enthaltenen Kundenangaben bilden den Rahmen für das Ermessen des Vermögensverwalters. Die Anlagerichtlinien und die Inhalte des Anlegerprofils gelten aber jedenfalls nicht als verletzt, wenn sie nur unwesentlich oder nur vorübergehend nicht eingehalten werden. Kommt es etwa infolge von Marktschwankungen, durch Verfügungen des Kunden oder auf sonst irgendeine Weise zu erheblichen Abweichungen von den Anlagerichtlinien und den Inhalten des Anlegerprofils, so wird der Vermögensverwalter geeignete Handlungen nach eigenem Ermessen vornehmen, um deren Einhaltung in einem angemessenen Zeitraum herzustellen oder wiederherzustellen.

Mit Abschluss dieses Vertrages werden die vereinbarten Anlagerichtlinien und die Inhalte des Anlegerprofils zum integrierten Bestandteil dieses Vertrages.

6. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

Der Kunde wird den Vermögensverwalter unverzüglich informieren, wenn sich die zuletzt von ihm gemachten Angaben zu seinen persönlichen Verhältnissen und insbesondere seine Angaben im Anlegerprofil ändern, da solche Veränderungen eine Änderung der Anlagerichtlinien und/oder des Anlegerprofils und damit des Anlageverhaltens des Vermögensverwalters erforderlich machen können; dies gilt insbesondere bei Änderungen seiner Anlageziele, seiner Risikobereitschaft und seiner finanziellen Verhältnisse. Die Angabe wahrheitsgetreuer und aktueller Informationen des Kunden ist für den Vermögensverwalter wesentliche Voraussetzung, um die für den Kunden geeignete Anlagestrategie im Rahmen der Vermögensverwaltung auswählen und anwenden zu können.

Der Kunde wird während des aufrechten Vertragsverhältnisses keine (Wertpapier-)Transaktionen bzw. Vermögensdispositionen auf dem Konto/Depot bei der Depotbank tätigen. Der Kunde stellt auch sicher, dass allfällige Zeichnungsberechtigte keine solchen Transaktionen bzw. Dispositionen auf dem Konto/Depot tätigen. Der Kunde erklärt diesbezüglich, verstanden zu haben, dass eigenmächtig getätigte Transaktionen bzw. Dispositionen die ordnungsgemäße Durchführung der vertragsgegenständlichen Tätigkeit des Vermögensverwalters beeinträchtigen oder gar unmöglich machen können.

Trifft der Kunde eigene Dispositionen über im Depot verwahrte Finanzinstrumente, ist der Vermögensverwalter nicht verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu analysieren und/oder ihre weitere Entwicklung zu überwachen und/oder auf die Geeignetheit dieser Finanzinstrumente bzw. Eigendispositionen hinzuweisen. Dem Kunden ist bekannt und er nimmt dies hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass eigene Dispositionen über Finanzinstrumente auf dem dieser digitalen Vermögensverwaltung unterliegenden Konto/Depot die persönlichen Anlageziele des Kunden sowie die gewählte Anlagestrategie und Risikoausrichtung des Portfolios stark gefährden oder gänzlich konterkarieren können.

7. BERICHTERSTATTUNG, MITTEILUNGEN AN DEN KUNDEN UND VERGLEICHSGRÖßEN (BENCHMARKS)

Der Kunde hat mit seinem gesicherten und vertraulichen Zugang zu seinem individualisierten Kundenportal (aufrufbar unter <http://www.finabro.at> oder über die FINABRO App) jederzeit die Möglichkeit, die Entwicklung seines Portfolios einzusehen. Dies umfasst auch eine Übersicht über die innerhalb eines Kalenderquartals erworbenen oder veräußerten Finanzinstrumente, soweit diese bereits auf dem Depot verbucht sind. Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass der Vermögensverwalter Berichte und Informationen im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Vermögensverwaltung über dieses individualisierte Kundenportal bereitstellen kann; der Kunde erklärt in diesem Zusammenhang weiters, dass er zum Zwecke einer laufenden Information regelmäßig und ohne Aufforderung seitens des Vermögensverwalters Einsicht in das Kundenportal sowie die über dieses Portal zur Verfügung gestellten Informationen des Vermögensverwalters nehmen wird.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden zu Beginn eines jeden Kalenderquartals auf einem dauerhaften Datenträger über die im vorangegangenen Kalenderquartal erbrachten Leistungen (Käufe und Verkäufe), insbesondere über die ausgeführten Geschäfte sowie über die angefallenen Gebühren und Kosten. Diese Informationen werden automatisiert erstellt und dem Kunden in sein elektronisches Postfach im Kundenportal übermittelt.

Im Rahmen dieser Informationen wird ein Bezug zur Wertentwicklung einer oder mehrerer Vergleichsgrößen (Benchmarks) hergestellt - dies dient nur der Information des Kunden. Damit ist keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit des Erreichens dieser Vergleichsgröße(n) für die Zukunft oder eine entsprechende Zusage bzw. Garantie zur Wertentwicklung des verwalteten Vermögens verbunden. Das Erreichen der Vergleichsgröße(n) ist nicht geschuldet. Die Vergleichsgrößen müssen die Depotstruktur nicht vollumfänglich widerspiegeln und können deswegen mitunter nur eine bedingte Aussagekraft für den Vergleich mit der Leistung des Vermögensverwalters haben. Der Vermögensverwalter ist berechtigt, die Vergleichsgröße(n) im Zeitverlauf zu ändern, soweit die neue(n) Vergleichsgröße(n) im Hinblick auf die Anlagestrategie angemessen ist/sind.

Der Kunde hat sich für eine digitale Vermögensverwaltung entschieden, sodass dem Kunden keine Verkaufsprospekte, Vertragsbedingungen, Satzungen, Zeichnungsanträge, Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte zu Finanzinstrumenten ausgehändigt werden. Der Vermögensverwalter übernimmt keine Verpflichtung zur Bereitstellung solcher Informationen oder Unterlagen. Sofern der Kunde bestimmte Unterlagen vereinzelt und gesondert wünscht, wird der Vermögensverwalter diese Unterlagen bereitstellen. Hierdurch können für den Kunden zusätzliche Kosten entstehen.

Der Vermögensverwalter wird dem Kunden zumindest quartalsweise einen Performancebericht über sein Portfolio inkl. einer Aufstellung über die getätigten Transaktionen zur Verfügung stellen. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass diese Performanceberichte und Aufstellungen seitens des Vermögensverwalters auf Basis der Daten und Zugänge der Depotbank erstellt werden. Die Performanceberichte werden auf elektronischem Weg im Kundenportal an den Kunden übermittelt.

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass er vom Vermögensverwalter per Post, telefonisch, via E-Mail oder mittels sonstiger elektronischer Medien kontaktiert werden kann.

8. VERGÜTUNG

Für die digitale Vermögensverwaltung erhält der Vermögensverwalter eine Vermögensverwaltungsgebühr (nachfolgend auch „Gebühr“). Die Gebühr wird zum Ende des Kalendermonats oder Kalenderquartals abgerechnet. Die Gebühr wird in Form eines prozentuellen Anteils pro Jahr (inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer) des für den Kunden verwalteten Vermögens - inklusive der Gebühr der Depotbank - berechnet.

Die Gebühr beinhaltet sämtliche Leistungen der digitalen Vermögensverwaltung im Sinne dieses Vertrags. Die Gebühr ist sofort zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird – soweit das Verrechnungskonto über ausreichend liquide Mittel verfügt – vom Vermögensverwalter direkt vom Konto des Kunden bei der Depotbank eingezogen.

Der Kunde erklärt, bereits im digitalen Onboarding-Prozess des Vermögensverwalters über die Gebühr informiert worden zu sein. Darüber hinaus hat der Kunde die detaillierte Darstellung der ex-ante Kosten, wie sie in den Kundeninformationen (Anlage B.2) enthalten ist, im Vorfeld des Vertragsabschlusses erhalten, verstanden und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kunde wurde seitens des Vermögensverwalters auf die Publikation der FMA auf ihrer Homepage (www.fma.gv.at) über die Bandbreiten für marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen bzw. für die Portfolioverwaltung hingewiesen.

9. DURCHFÜHRUNG EINES EIGNUNGSTESTS VOR DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

Der Kunde wird seitens des Vermögensverwalters im Rahmen der Vertragsbeziehung als Privatkunde im Sinne des WAG 2018 eingestuft. Informationen über die Möglichkeit einer anderen Einstufung sowie die sich daraus ergebenden Einschränkungen des Kundenschutzniveaus hat der Kunde mit den Kundeninformationen (Anlage B.2) erhalten.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Vorfeld der Erbringung der Dienstleistung der Portfolioverwaltung die Durchführung eines sogenannten „Eignungstests“ erforderlich ist (§ 56 WAG 2018), in dessen Zuge der Vermögensverwalter vom Kunden Angaben über seine Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich, seine finanziellen Verhältnisse einschließlich seiner Fähigkeit zur Verlusttragung und seine Anlageziele, einschließlich seiner Risikotoleranz einholt und auf Basis dieser Informationen überprüft, ob die vertragsgegenständliche Vermögensverwaltung für den Kunden geeignet ist und insbesondere, ob sie seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, entspricht.

Der Vermögensverwalter überprüft die Eignung der vertragsgegenständlichen Vermögensverwaltung sowie der vereinbarten Anlagerichtlinien auf Basis der Angaben des Kunden. Der Vermögensverwalter darf sich dabei auf die vom Kunden erteilten Angaben verlassen, es sei denn, dem Vermögensverwalter ist bekannt oder müsste bekannt sein, dass die Informationen offensichtlich veraltet, unzutreffend oder unvollständig sind. Der Vermögensverwalter ist daher nicht verpflichtet, aus eigener Initiative die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden erteilten Informationen zu prüfen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass falsche oder unvollständige Angaben das Ergebnis des Eignungstests verfälschen und es dem Vermögensverwalter unmöglich machen können, im Interesse des Kunden die Eignung der vertragsgegenständlichen Vermögensverwaltung zu überprüfen. Für Nachteile, die dem Kunden durch von ihm falsch oder unvollständig getätigte Angaben gegenüber dem Vermögensverwalter entstehen, haftet der Vermögensverwalter in keiner Weise; die diesbezügliche Verantwortung und allfällige nachteilige Konsequenzen trägt ausschließlich der Kunde selbst.

Die im Rahmen des Eignungstests vom Kunden gegenüber dem Vermögensverwalter erteilten Angaben sind im Anlegerprofil (Anlage A) festgehalten.

Wenn sich während aufrechter Vertragsbeziehung zum Vermögensverwalter die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagebereich, dessen finanzielle Verhältnisse einschließlich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen und/oder dessen Anlageziele (einschließlich seiner Risikobereitschaft bzw. Risikotoleranz) oder sonstige persönliche Verhältnisse, die die Vermögensverwaltung beeinflussen können, ändern, so ist der Kunde verpflichtet, aus eigener Initiative diese geänderten Umstände unverzüglich dem Vermögensverwalter mitzuteilen.

10. HAFTUNG

Der Vermögensverwalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Zwingende Verbraucherschutzrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

Der Vermögensverwalter haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis der Vermögensverwaltung oder für eine bestimmte Entwicklung der Vermögenswerte. Der Vermögensverwalter garantiert keine bestimmte Wertentwicklung und ist dazu auch nicht in der Lage, weil die zukünftige Entwicklung eines Portfolios bzw. von Finanzinstrumenten stets ungewiss ist und teils starken Schwankungen unterliegen kann.

Der Kunde entbindet den Vermögensverwalter von jeglicher Haftung für die vom Vermögensverwalter getroffenen Verfügungen und Maßnahmen, wie insbesondere die Auswahl von Finanzinstrumenten und den Zeitpunkt für deren Kauf oder Verkauf, für auftretende Kurs-, Währungs- und sonstige Vermögensverluste oder Wertminderungen.

Der Kunde entbindet den Vermögensverwalter von jeglicher Haftung für die vom Kunden eigenmächtig – d.h. ohne Einvernehmen und vorherige Rücksprache mit dem Vermögensverwalter – getätigten Transaktionen auf dem Konto/Depot des Kunden bei der Depotbank sowie auch hinsichtlich allfälliger Geschäfte, die auf ausdrückliche Weisung des Kunden getätigt wurden.

Die Haftung des Vermögensverwalters sowie sämtlicher für ihn handelnden Personen, wie insbesondere Geschäftsführer, Prokuristen, Gesellschafter, Arbeitnehmer, vertraglich gebundene Vermittler, freie Dienstnehmer bzw. Mitarbeiter sowie externe Berater, Auftragnehmer, Sub-Auftragnehmer etc. (im Folgenden „Gehilfen“) für Schäden sowie Nachteile jeglicher Art, insbesondere aus dem Titel Schadenersatz, Gefährdungshaftung, Gewährleistung oder jeder sonstigen erdenklichen Rechtsgrundlage ist in jedem Fall mit einem maximalen Gesamtbetrag von höchstens EUR 10.000 (Euro zehntausend) begrenzt (Haftungshöchstbetrag). Eine Haftung für Folgeschäden, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen. Der Vermögensverwalter haftet nicht für entgangenen Gewinn des Kunden.

Eine Haftung des Vermögensverwalters sowie seiner Gehilfen ist jedenfalls für sämtliche Schäden zur Gänze ausgeschlossen, die auf eine unrichtige, unvollständige, unzureichende oder irreführende bzw. missverständliche Informationserteilung und/oder Verletzung der Mitwirkungsobliegenheiten seitens des Kunden zurückzuführen sind.

Eine Haftung des Vermögensverwalters sowie seiner Gehilfen ist weiters in allen Fällen jedenfalls insoweit ausgeschlossen, als der Kunde von anderer Seite, insbesondere von Versicherungen oder Kreditinstituten, einen Ersatz erhält oder die Möglichkeit hat, einen Ersatz geltend zu machen.

In jedem Fall ist die Haftung des Vermögensverwalters auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit ausdrücklich die Obliegenheit des Kunden, sämtliche seitens des Vermögensverwalters übergebenen bzw. online bzw. elektronisch zur Verfügung gestellten bzw. zugänglich gemachten Dokumente und Informationen tatsächlich vollständig zu lesen und sich im Fall von Fragen und/oder Unklarheiten eigeninitiativ und unaufgefordert mit dem Vermögensverwalter in Verbindung zu setzen und die Beantwortung sämtlicher Fragen bzw. Ausräumung sämtlicher Unklarheiten zu fordern. Für den Fall, dass der Kunde gegen diese Obliegenheit verstößt, wird jegliche Haftung seitens des Vermögensverwalters einvernehmlich ausgeschlossen. Der Kunde erklärt in diesem Zusammenhang, insbesondere ein Muster des gegenständlichen Vertrags sowie das Anlegerprofil, die Anlagerichtlinien, die Kundeninformationen samt Kosteninformationen, die Risikohinweise, die Rücktrittsrechte und die Datenschutzerklärung vom Vermögensverwalter (siehe Anhänge) rechtzeitig vor Vertragsabschluss bzw. vor der Abgabe seiner auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung in Papierform bzw. auf einem dauerhaften Datenträger in elektronischer Form erhalten zu haben und in Hinblick auf diese Dokumente der in diesem Punkt genannten Obliegenheit des Kunden vor Vertragsabschluss vollumfänglich nachgekommen zu sein.

Der Vermögensverwalter haftet nicht für Ansprüche, die sich aus dem nicht oder verspäteten Durchführen einer Order aufgrund von der jeweiligen Depotbank zurechenbaren oder aufgrund von höherer Gewalt verursachten Systemausfällen bzw. Systemversagen/Systemfehler oder aufgrund einer fehlenden Liquidität an den Kapital- bzw. Finanzmärkten ergeben.

Eine Haftung für steuerliche Folgen der gegenständlichen Vermögensverwaltung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11. BEGINN DER DIGITALEN VERMÖGENSVERWALTUNG

Die vertragsgegenständliche digitale Vermögensverwaltung beginnt, sobald das Konto/Depot des Kunden bei der Depotbank eröffnet, eine entsprechende Mitteilung von Konto- und Depotnummer an den Vermögensverwalter erfolgt und der vereinbarte Veranlagungsbetrag bzw. der erste monatliche Ansparbetrag (Sparplan) auf dem Konto des Kunden bei der Depotbank eingelangt ist.

12. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich per E-Mail oder per eingeschriebenem Brief an die vom Vermögensverwalter in den Kundeninformationen angegebene E-Mail- und Postadresse gekündigt werden.

Der Vermögensverwalter kann den Vermögensverwaltungsvertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist, mindestens jedoch vier Wochen, in Textform kündigen. Der Vermögensverwalter ist zur sofortigen Kündigung berechtigt, bei:

- Widerruf der Vollmacht nach Ziffer 4 dieses Vertrages;
- Eigenen Dispositionen des Kunden über das Konto/Depot ohne Zustimmung des Vermögensverwalters.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zur Vermeidung von Verlusten erforderlich ist, dass er sich im Falle einer Kündigung bzw. Beendigung des Vertrages unverzüglich selbst oder durch Beauftragung eines anderen Verwalters um die Verwaltung des Portfolios kümmert.

13. BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Der Vermögensverwalter ist nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) verpflichtet, personenbezogene Daten zu erheben, auszuwerten und zu speichern. Der Kunde ist nach dem FM-GwG verpflichtet, dem Vermögensverwalter unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Vertragsbeziehung bezüglich der nach diesem Gesetz festzustellenden Angaben zur Person oder dem wirtschaftlich Berechtigten ergeben, anzuzeigen.

Der Kunde versichert gegenüber dem Vermögensverwalter, auf eigene Rechnung zu handeln und dass die vom Kunden beim Vermögensverwalter veranlagten Gelder aus lauterer und nicht-kriminellen Quellen stammen und daher auch in keinem Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung stehen.

Der Kunde erklärt, dass die Herkunft des Geldes bzw. Vermögens, welches Gegenstand der vertraglichen Dienstleistungen durch den Vermögensverwalter ist, im Sinne der Bestimmungen des FM-GwG und vor dem Hintergrund des § 165 Strafgesetzbuch (StGB) und § 278d StGB, insbesondere hinsichtlich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, unbedenklich ist.

14. STEUERLICHER HINWEIS

Der Vermögensverwalter ist kein Steuerberater und deshalb weder berechtigt noch verpflichtet, den Kunden steuerlich zu beraten. Der Auftrag über die digitale Vermögensverwaltung umfasst daher in keiner Weise Rechts- und Steuerberatung. Der Vermögensverwalter übernimmt keine Haftung für allfällige steuerliche Nachteile des Kunden, die sich aus den Verfügungen und Maßnahmen des Vermögensverwalters im Rahmen der Vermögensverwaltung ergeben.

Die Verantwortung für etwaige steuerliche Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen auf das Vermögen des Kunden liegt ausschließlich beim Kunden selbst. Auch die Abgabe der erforderlichen Erklärungen und Mitteilungen an die Steuerbehörden sowie das Abführen von Steuern und Abgaben fällt ausschließlich in den alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden. Der Vermögensverwalter empfiehlt dem Kunden vor diesem Hintergrund ausdrücklich, bei Bedarf befugte Steuerberater zu beauftragen, die über besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Anlagen in Finanzinstrumenten verfügen.

15. VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ

Der Vermögensverwalter ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Vermögensverwalter wird diese Vertraulichkeitspflicht auch seinen Mitarbeitern auferlegen.

Jede Weitergabe von Daten unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016).

Der Kunde ist mit einer automationsunterstützten Verwendung seiner personenbezogenen sowie sonstigen Daten im Rahmen der Vermögensverwaltungstätigkeit einverstanden. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – schriftlich widerrufen werden. Soweit dies zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vermögensverwaltungsvertrag erforderlich ist, erteilt der Kunde auch die Zustimmung, dass der Vermögensverwalter Daten an Dritte, etwa an die Depotbank, weitergibt.

Der Vermögensverwalter ist verpflichtet, bei ihm aufbewahrte Depotunterlagen bis zur etwaigen Übergabe an den Kunden vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Vom Vermögensverwalter erstellte Dokumente, Konzepte und Unterlagen (z.B. Anlagerichtlinien, Kundeninformationen etc.) sind geistiges Eigentum des Vermögensverwalters und urheberrechtlich geschützt.

Elektronische Kommunikation zwischen dem Vermögensverwalter und dem Kunden wird aufgezeichnet. Telefongespräche zwischen dem Vermögensverwalter und dem Kunden können durch den Vermögensverwalter aufgezeichnet werden. Der Kunde erklärt diesbezüglich bereits mit diesem Vertrag auch seine Zustimmung zur Aufzeichnung von Telefongesprächen durch den Vermögensverwalter.

16. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Diese Vereinbarung samt aller Anlagen unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Für sämtliche Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten sowie jeden Anspruch aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, seinen Anlagen, oder die sich auf diese Vereinbarung, dessen Zustandekommen, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des am Sitz des Vermögensverwalters sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. Davon unberührt bleiben Gerichtsstände, die dem Kunden allenfalls nach zwingenden Verbraucherschutzrechtlichen Bestimmungen (insb. nach § 14 KSchG) zur Verfügung stehen bzw. anwendbar sind.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform/Textform. Das gilt auch für eine Vereinbarung über das Abgehen von der Schriftform/Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Allfällige bestehende schriftliche oder mündliche Vereinbarungen betreffend die Geschäftsbeziehung des Kunden mit dem Vermögensverwalter treten mit Unterfertigung dieses Vertrages außer Kraft und werden durch diesen ersetzt, sofern sie mit diesem Vertrag in Widerspruch stehen.

Alle Anlagen zu diesem Vertrag (siehe unten Ziffer 18 dieses Vertrages) sind dessen integrierter Bestandteil, so als ob sie im Vertragstext selbst enthalten wären.

Dieser Vertrag wurde zugunsten der jeweiligen Vertragsparteien, ihrer zulässigen Rechtsnachfolger, nicht jedoch zugunsten Dritter abgeschlossen.

Dieser Vertrag und die erteilte Vollmacht erlöschen weder mit dem Tod des Kunden, noch mit Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Kunden. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, ist der Vermögensverwalter lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem Bevollmächtigten der Erben oder Testamentsvollstreckers zu führen. Die Kündigung dieses Vertrages durch einen rechtmäßigen bzw. legitimierten Erben oder Testamentsvollstrecker beendet diesen Vertrag. Die Abwicklung schwebender Geschäfte bleibt von der Beendigung des Vertragsverhältnisses unberührt.

Die Geltung allfälliger allgemeiner Geschäfts-, Auftrags-, Einkaufs- oder sonstiger Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Die einseitige Aufrechnung durch den Kunden gegen Forderungen des Vermögensverwalters ist ausgeschlossen, es sei denn der Kunde ist Verbraucher und dessen Forderung steht im rechtlichen

Zusammenhang mit seiner Verbindlichkeit gegenüber dem Vermögensverwalter, ist gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder vom Vermögensverwalter anerkannt.

Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegenüber dem Vermögensverwalter an Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Vermögensverwalters ist unzulässig.

Im Verhältnis zu Konsumenten bleiben die zwingenden konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene des KSchG, unberührt.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags – aus welchen Gründen auch immer – ganz oder teilweise nichtig und/oder rechtsunwirksam und/oder undurchsetzbar sein oder werden, so sind sie nicht anzuwenden. Dies berührt nicht die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen dieses Vertrags. Anstelle der nicht anwendbaren Bestimmungen hat zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung des gesamten Vertrags sowie der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmungen dem Willen der Vertragsparteien und dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am ehesten entspricht. Dies gilt analog auch für allfällige Vertragslücken.

18. ANLAGEN

Der Kunde bestätigt, dass er die im Folgenden angeführten Anlagen vor Vertragsabschluss bzw. vor Abgabe seiner auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung erhalten, aufmerksam durchgelesen, verstanden und zustimmend zur Kenntnis genommen hat:

Anlage A: Persönliches Anlegerprofil (inkl. Eignungserklärung)

Anlage B: Wichtige Kundeninformationen

- **B.1:** Anlagerichtlinien zur Vermögensverwaltung
- **B.2:** Kundeninformationen
- **B.3:** Risikohinweise im Wertpapiergeschäft
- **B.4:** Rücktrittsrechte
- **B.5:** Datenschutzerklärung

Dieses Dokument wird gültig durch die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des Kunden.



Anlagen zum Vertrag über die Digitale Vermögensverwaltung

www.finabro.at

Anlage A: Persönliches Anlegerprofil (inkl. Eignungserklärung)

Anlegerprofil für Privatkunden lt. §§ 33, 55, 56 und 57 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) 2018.

Persönliche Daten

Name	Familienstand	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Land
Geburtsdatum	Ausweisdokument	Ausweisnummer
E-Mail	Telefonnummer	
Beruf	Ausbildung	

Anlagehorizont und Ziel der Veranlagungen

Anlageziel	Zieljahr bzw. Anlagehorizont
------------	------------------------------

Finanzielle Verhältnisse

Einkommen	Monatliche Ausgaben	
Liquides Vermögen	Illiquides Vermögen	Ursprung und Herkunft des Vermögens
Verbindlichkeiten	Finanzielle Reserven	

Kenntnisse und Erfahrungen

Erfahrungen mit den folgenden Finanzdienstleistungen:

Online Handel/ Online Broker Ja Nein

Vermögensverwaltung Ja Nein

Anlageberatung Ja Nein

Kenntnisse und Erfahrungen mit den folgenden Anlageformen:

<u>Anlageform</u>	<u>Kenntnisse</u>	<u>Erfahrungen</u>
Aktien	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anleihen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Investmentfonds	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
ETFs	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geldmarktanlagen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Risikobereitschaft

FINABRO Risikostufe (1-10) Risikostufe, aufsichtsrechtlich (SRRI*)

*SRRI steht für Synthetic Risk and Reward Indicator. SRRI ist der EU Standard für Risiko-Einstufungen und hat sieben Stufen von 1 bis 7. FINABRO hat 10 Risikostufen eingeführt, um ein granulareres Risikobild für Sie zu schaffen. Für die Finanzmarktaufsicht werden diese 10 Stufen dann auf die 7 SRRI-Stufen übersetzt.

Vermögensverwaltung

Warnhinweis:

Fehlende Informationen, von mir unzureichende und nicht richtig erteilte Auskünfte fallen nicht in den Verantwortungsbereich der FINABRO Vermögensverwaltung GmbH. Eine bestmögliche Beratung und die Einhaltung aller Wohlverhaltensregeln sind nur bei vollständigen Angaben möglich.

Eignungserklärung

Dieses Dokument wird gültig durch die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des Kunden.

Anlage B: Wichtige Kundeninformationen

Inhaltsverzeichnis

B1: Anlagerichtlinien zur Vermögensverwaltung	16
B2: Kundeninformationen	18
B3: Risikohinweise im Wertpapiergeschäft	29
B4: Rücktrittsrechte	40
B5: Datenschutzerklärung	42

B1: Anlagerichtlinien zur Vermögensverwaltung

Kunde und Vermögensverwalter sind sich einig, dass im Rahmen der Vermögensverwaltung die nachfolgend angegebenen Anlagestruktur beachtet wird:

1. Allgemeines:

- 1.1 Ziel aller Anlagestrategien ist die Nutzung von Renditemöglichkeiten an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der Vorgaben der anwendbaren Anlagestrategie und Risikokategorie.
- 1.2 Das verwaltete Vermögen wird ausschließlich in Investmentfonds angelegt. Bei den Investmentfonds handelt es sich hauptsächlich um Aktien- und Anleihenfonds. Der Vermögensverwalter setzt bei Aktien- und Anleihenfonds ausschließlich auf börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs). ETFs sind Fonds, die die Wertentwicklung eines Börsenindex (z.B. DAX) nachbilden, ohne dass ein Fondsmanager aktive Anlageentscheidungen trifft. Sie werden deshalb auch als passive Indexfonds bezeichnet. Da ETFs wie Aktien an Börsen gehandelt werden, bieten sie zudem börsentägliche Liquidität.
- 1.3 Der Vermögensverwalter kann das verwaltete Vermögen in bestimmten Marktphasen (z.B. bei stark schwankenden Aktien- und Anleihenmärkten) in Geldmarkt-Investmentfonds (Geldmarktfonds) anlegen. Bei Geldmarktfonds handelt es sich um Investmentfonds, die ausschließlich oder überwiegend in Geldmarktpapiere, u.a. kurzfristige Schuldtitel der Öffentlichen Hand, und liquide Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit investieren. Hierzu zählen Termingelder, Schuldschein-darlehen, Anleihen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten und Sichteinlagen.
- 1.4 Die für die Verwaltung des Vermögens vereinbarte Anlagestrategie wird durch Anlagen in den Anlageklassen Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, sowie Geldmarkt und Sichteinlagen umgesetzt.
- 1.5 Die Anlage in den Anlageklassen erfolgt mittelbar durch den Erwerb von Anteilen an Investmentfonds bzw. ETFs. Sollten Basiswerte eines ETFs bzw. eines Investmentfonds (im folgenden Fonds) in einer anderen Währung gehandelt werden als in Euro oder der Fonds selbst, und/ oder sollte der Fonds in einer anderen Währung gehandelt werden als in Euro bestehen Währungsrisiken. So kann ein Index nominell ansteigen, aber der diesen Index abbildende ETF trotzdem an Wert verlieren, wenn die Handelswährung der zugrundeliegenden Komponenten gegenüber der Währung des ETFs an Wert verliert. Diese mit der Anlage verbundenen Währungsrisiken können im Rahmen der Vermögensverwaltung eingegangen werden.
- 1.6 Der Vermögensverwalter ist nicht berechtigt, im Namen und für Rechnung des Kunden folgende Geschäfte abzuschließen: Kreditfinanzierte Geschäfte, Leerverkäufe, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und sonstige Geschäfte, die Nachschusspflichten oder Pflichten zur Einlage von Sicherheiten mit sich bringen.

2. Anlagestrategie:

- 2.1 Die Anlagestrategie des Vermögensverwalters basiert auf einem Modell zur Portfoliooptimierung. Ziel ist die Maximierung des Renditepotentials unter Berücksichtigung der Vorgaben der anwendbaren Anlagestrategie/ Risikokategorie, insbesondere hinsichtlich der Anlageklassen und ihrer Gewichtung im Portfolio. Dabei wird neben den Renditen und Risiken der einzelnen Anlageklassen auch die Abhängigkeit der Anlageklassen untereinander berücksichtigt. Der Vermögensverwalter investiert dazu das verwaltete Vermögen auf Basis der Risikoeinstufung (siehe Anlegerprofil) in eine Mischung aus Aktien-, Anleihen- und Geldmarktfonds mit dem Ziel, durch die unterschiedliche Gewichtung dieser Fonds nach den Anlageklassen (Aktien, Anleihen, Geldmarkt) ein bestmögliches Gleichgewicht zwischen Rendite und Risikoaffinität des jeweiligen Anlegers zu erreichen.

2.2 Auf Basis Ihrer Risikoeinstufung, Ihrer finanziellen Verhältnisse sowie Kenntnisse und Erfahrungen (Geeignetheitsprüfung) empfehlen wir Ihnen eine Anlagestrategie. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, eine attraktive Rendite unter Berücksichtigung Ihrer gewählten Risikostufe zu erwirtschaften. Das ausgewählte Portfolio aus ebenfalls ausgewählten Fonds wird von uns laufend überwacht und den aktuellen Marktentwicklungen anpasst.

2.3 Bei der Umsetzung der vereinbarten Anlagestrategie wird der Vermögensverwalter die folgenden Maximalquoten für die einzelnen Anlageklassen einhalten:

Maximale Gewichtung der Anlageklassen im Portfolio						
Portfolio nach Risikokategorien	Aktien	Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Geldmarkt	Sichteinlagen	
Portfolio 2	40 %	75 %	75 %	100 %	100 %	
Portfolio 3	50 %	75 %	75 %	100 %	100 %	
Portfolio 4	60 %	75 %	75 %	100 %	100 %	
Portfolio 5	70 %	75 %	75 %	100 %	100 %	
Portfolio 6	80 %	75 %	75 %	100 %	100 %	
Portfolio 7	90 %	75 %	75 %	100 %	100 %	
Portfolio 8	90 %	75 %	75 %	100 %	100 %	
Portfolio 9	100 %	75 %	75 %	100 %	100 %	
Portfolio 10	100 %	75 %	75 %	100 %	100 %	

Portfolio 1 ist ein Portfolio, welches ausschließlich in die Anlageklasse Sichteinlagen investiert. Aktuell kann mit diesem Portfolio keine akzeptable Rendite nach Kosten erzielt werden und wird daher nicht angeboten.

2.4 Aktuelle Indices, die zum Vergleich herangezogen werden:

Anlageklasse	Aktien	Anleihen
Vergleichsindices	MSCI All Country World Index (in EUR)	Rex-Performance Index (3 Jahre)
Bloomberg Ticker	MXWD	REX3YP

3. Verlustschwellen

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden, wenn der Gesamtwert des verwalteten Vermögens seit dem Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums um 10% gefallen ist und daran anschließend bei jedem weiteren Wertverlust in 10%-Schritten. Die Information erfolgt spätestens am Ende des Geschäftstages, an dem der Schwellenwert überschritten wurde. Wurde der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten, erfolgt der Bericht am Ende des folgenden Geschäftstages. Die Information wird maschinell erstellt und im elektronischen Postfach des Kunden in seinem Kundenportal unter www.finabro.at hinterlegt. Als Berichtszeitraum wird jeweils der Gesamtwert des Portfolios zum Jahres- ultimo bzw. bei unterjährigen Zuzahlungen oder Auszahlungen unter Berücksichtigung eben dieser definiert.

B2: Kundeninformationen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	19
2. Konzession und Aufsichtsbehörde.....	19
3. Kommunikationsmöglichkeiten.....	21
4. Verhältnis zur FINABRO GmbH.....	21
5. Risiken bei Geschäften mit Finanzinstrumenten.....	21
6. Kundenkategorien und Einstufungsmöglichkeiten.....	22
7. Grundsätze der Auftragsausführung.....	23
8. Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten.....	24
9. Beschwerdemöglichkeiten.....	25
10. Bewertungs- und Vergleichsmethoden.....	25
11. Berichtspflichten.....	25
12. Kosteninformationen im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags.....	26
13. Schutz des Kundenvermögens, Anlegerentschädigung.....	28
14. Hinweis gemäß FM-GwG zur Verarbeitung personenbezogener Daten.....	28

1. Allgemeine Informationen

Die FINABRO Vermögensverwaltung GmbH („FINABRO“) ist eine im Firmenbuch zu FN 495790 d eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in 1090 Wien, Liechtensteinstraße 55/8.

FINABRO erbringt für ihre Kunden die Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung, der Portfolioverwaltung und der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, jeweils in Bezug auf Finanzinstrumente. Die Dienstleistungen richten sich dabei sowohl an Privatkunden als auch an professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien.

Hauptgegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer digitalen Vermögensverwaltung und die Durchführung damit zusammenhängender Geschäfte. Diese Dienstleistung geht mit einer regelmäßigen Beurteilung der Eignung der Dienstleistung für den Kunden durch FINABRO einher. Die Eignungsbeurteilung soll dazu dienen, es FINABRO zu ermöglichen, im besten Interesse des Kunden zu handeln. Vor diesem Hintergrund kommt der Angabe wahrheitsgetreuer und aktueller Informationen seitens des Kunden an FINABRO besondere Bedeutung zu.

Folgende Informationen richten sich nur an Kunden, die mit FINABRO eine andere Dienstleistung als die digitale Vermögensverwaltung vereinbart haben (Kunden im Bereich der digitalen Vermögensverwaltung sind hiervon nicht betroffen): Im Rahmen der Wertpapierdienstleistungsart „Anlageberatung“ ist FINABRO von Gesetz wegen berechtigt, diese Dienstleistung in der Form der sog. „unabhängigen Anlageberatung“ oder der sog. „nicht-unabhängigen Anlageberatung“ zu erbringen. Es handelt sich bei diesem Begriffspaar um Definitionen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 („WAG 2018“). Im Wesentlichen gestattet die nicht-unabhängige Anlageberatung dem Dienstleister grundsätzlich die Möglichkeit des Erhalts von Vorteilen von dritter Seite (z.B. Provisionen) sowie das Anbieten einer restriktiven Produktauswahl, die auch maßgeblich von Nahebeziehungen zwischen Dienstleister und Produkthanbietern geprägt sein kann. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass FINABRO, sofern der Kunde von FINABRO nicht schriftlich anderweitig informiert wird, dem Kunden gegenüber nicht-unabhängige Anlageberatung erbringt, um in diesem Dienstleistungsbereich nicht den soeben beschriebenen Einschränkungen der unabhängigen Anlageberatung zu unterliegen.

FINABRO weist darauf hin, dass im Rahmen der Dienstleistungserbringung Eigenprodukte im Sinne des WAG 2018 einbezogen werden können.

FINABRO beschäftigt einen vertraglich gebundenen Vermittler, die FINABRO GmbH (siehe dazu noch weiter unten), jedoch keine Wertpapiervermittler. FINABRO erbringt keine über die von der Konzession umfassten Wertpapierdienstleistungen hinausgehenden Dienstleistungen, wie etwa Tätigkeiten auf Basis von Gewerbescheinen (Vermögensberatung, Versicherungsvermittlung, Immobilienverwaltung, Unternehmensberatung etc.).

Für detaillierte Informationen zum Dienstleistungsangebot der FINABRO stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Adresse/Kontakt – FINABRO:

FINABRO Vermögensverwaltung GmbH (FN 495790 d, UID Nr.: ATU74605867)

Liechtensteinstraße 55/8, 1090 Wien, Telefon: 0720 88 41 46

E-Mail: service@finabro.at

2. Konzession und Aufsichtsbehörde

FINABRO ist eine von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht („FMA“) konzessionierte Wertpapierfirma gemäß § 3 WAG 2018 und berechtigt, die Wertpapierdienstleistungen der

- Anlageberatung,
- Portfolioverwaltung und

➤ Annahme und Übermittlung von Aufträgen

jeweils in Bezug auf Finanzinstrumente (bzw. unter Einbindung von Finanzinstrumenten) folgender Kategorien zu erbringen:

- Übertragbare Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente;
- Investmentfonds- und Immobilienfondsanteile sowie Anteile an ähnlichen Einrichtungen;
- Finanzderivate;
- Kreditderivate;
- finanzielle Differenzgeschäfte.

Keine Finanzinstrumente in diesem Sinne sind etwa Kredit-, Leasing-, Darlehens- oder Bausparverträge, Versicherungsprodukte und sogenannte geschlossene Beteiligungsmodelle, wie etwa Kommanditbeteiligungen (z.B. Schiffsfonds, Flugzeugfonds). Anmerkung: FINABRO darf im Rahmen der Konzession die Portfolioverwaltung von (Fonds-)Portfolios innerhalb einer fondsgebundenen Lebensversicherung übernehmen.

FINABRO ist nicht zur Erbringung von Dienstleistungen berechtigt, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen.

Bestehen und Umfang der Konzession der FINABRO können über die Unternehmensdatenbank FMA auf deren Website unter www.fma.gv.at abgerufen werden.

Als Wertpapierfirma unterliegt FINABRO den strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, insbesondere dem aufsichtsrechtlichen Regime der auf europäischer Ebene erlassenen „Markets in Financial Instruments Directive“ („MiFID“ – Richtlinie 2014/65/EU) sowie der darauf basierenden europäischen und nationalen Rechtsakte (einschließlich WAG 2018). Die Überprüfung der Einhaltung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen obliegt in Österreich der FMA, welche durch die laufende Beaufsichtigung der österreichischen Wertpapierfirmen insbesondere sicherzustellen hat, dass

- die Unternehmen solide geführt werden,
- deren finanzielle Stabilität bzw. fundierte Eigenkapitalbasis zu jedem Zeitpunkt gegeben ist,
- die Unternehmen bestimmten organisatorischen Anforderungen entsprechen und bestimmte Verhaltensweisen gegenüber ihren Kunden setzen und
- die Unternehmen Mitarbeiter beschäftigen, die in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen über ausreichende Erfahrung und Kenntnisse verfügen.

Adresse/Kontakt – FMA:

Österreichische Finanzmarktaufsicht

Otto-Wagner-Platz 5

A-1090 Wien

Telefon: +43 (0) 1 249 59 – 0

Fax: +43 (0) 1 249 59 – 5499

E-Mail: fma@fma.gv.at

Website: www.fma.gv.at

3. Kommunikationsmöglichkeiten

Als Kommunikationsmittel mit FINABRO stehen dem Kunden Telefon, E-Mail, Post oder das persönliche Gespräch in den Geschäftsräumlichkeiten der FINABRO zur Verfügung (siehe Adresse und Kontaktdaten der FINABRO oben).

Wir weisen darauf hin, dass FINABRO elektronische Kommunikation und Gespräche mit dem Kunden aufzeichnet und auch telefonische Kommunikation mit dem Kunden – soweit sie stattfindet (siehe sogleich unten) – aufzeichnen kann. Dem Kunden steht eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Gespräche und Kommunikation mit dem Kunden auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren und – sofern seitens der zuständigen Behörde gewünscht – über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung.

Die telefonische Erbringung von Wertpapierdienstleistungen durch FINABRO, wie auch die telefonische Entgegennahme von Aufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente, ist allerdings nur im gesetzlich zulässigen Umfang möglich und wird seitens FINABRO in der Kundenbeziehung nur gestattet, wenn dies mit dem Kunden gesondert schriftlich vereinbart wird. Sofern daher keine solche schriftliche Vereinbarung vorliegt, umfasst die telefonische Kommunikation mit dem Kunden keinesfalls eine Anlageberatung oder sonstige Wertpapierdienstleistung.

Sofern für die Kommunikation zwischen Kunde und FINABRO Schriftlichkeit erforderlich, im Besonderen vorgesehen oder individuell vereinbart ist, so stehen diesbezüglich die Kommunikationsmittel E-Mail und Post zur Verfügung.

Über die hier genannten Kommunikationsmöglichkeiten hinausgehend bzw. davon abweichend kann im Einzelfall mit dem Kunden schriftlich anderes vereinbart werden.

Besonderer Hinweis: Die Kommunikation über E-Mail, z.B. im Rahmen einer Kontaktaufnahme, ist für die verschlüsselte Übertragung von vertraulichen Informationen nicht geeignet. Sollte FINABRO vom Kunden/Kontrahenten oder Interessenten eine E-Mail erhalten, so schließt FINABRO daraus, dass sie auch zur Beantwortung mittels unverschlüsselter E-Mail berechtigt ist, sofern nicht ausdrücklich eine andere Art der Kommunikation verlangt wird.

Geschäftssprache für die Kommunikation sowie die Übermittlung von Informationen und Dokumenten zwischen dem Kunden und FINABRO ist Deutsch. Die mündlich oder schriftlich geführte Kommunikation wird während der Vertragsbeziehung in Deutsch geführt. Alle Dokumente, Vertragsbedingungen und Informationen erhalten Sie in deutscher Sprache.

4. Verhältnis zur FINABRO GmbH

Im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen bedient sich FINABRO der FINABRO GmbH (FN 447303 z), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, als vertraglich gebundenem Vermittler („VGV“). Als solcher ist die FINABRO GmbH als Erfüllungsgehilfe der FINABRO tätig. Ungeachtet dieser Eigenschaft der FINABRO GmbH als VGV der FINABRO sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Portfolioverwaltung stets ausschließlich von der FINABRO erbracht wird.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Eigenschaft der FINABRO GmbH als VGV der FINABRO ausschließlich auf den Bereich der Wertpapierdienstleistungen bezieht (somit beispielsweise nicht auf die Vermittlung von Lebensversicherungen, da es sich dabei nicht um eine Wertpapierdienstleistung im rechtlichen Sinne handelt).

5. Risiken bei Geschäften mit Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Fondsanteile, etc.) bergen teils hohe Risiken in sich. Die Intensität dieser Risiken deckt dabei, je nach Art des Finanzinstruments, ein breites Spektrum von leichten Wertschwankungspotentialen über die Möglichkeit eines Totalverlustes ab. Selbst Produkte derselben Art von Finanzinstrument (z.B. „junk bond“ vs. Anleihe mit sehr guter Bonität) können hinsichtlich deren tatsächlichen Risikogehalts deutlich voneinander abweichen.

Dementsprechend sollten Transaktionen mit solchen Instrumenten sehr gut überlegt sein und besonderes Augenmerk auf die damit einhergehenden Risiken gelegt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt FINABRO dem Kunden dringend, die dem Kunden seitens FINABRO zur Verfügung gestellte Broschüre „Risikohinweise im Wertpapiergeschäft“ (Anlage B3) genau zu studieren und allfällige diesbezügliche Unklarheiten oder Fragestellungen an FINABRO zur Klärung heranzutragen.

Die genannten Risikohinweise enthalten eine allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der häufigsten Kategorien von Finanzinstrumenten sowie eine Beschreibung der Wesensmerkmale und spezifischen Risiken der einzelnen Arten von Finanzinstrument.

6. Kundenkategorien und Einstufungsmöglichkeiten

Das WAG 2018 kennt die Kundenkategorien des Privatkunden, des professionellen Kunden und der geeigneten Gegenpartei. FINABRO ist gesetzlich verpflichtet, für jeden Kunden vor Dienstleistungserbringung eine entsprechende Einstufung vorzunehmen und diese dem Kunden mitzuteilen. Sofern schriftlich nicht anderes festgelegt bzw. vereinbart wird, **wird jeder Kunde seitens FINABRO als Privatkunde eingestuft.**

Der Privatkunde genießt den vollen Schutz des WAG 2018 bzw. aus dem MiFID-Regime und ist im Gesetz definiert als „ein Kunde, der kein professioneller Kunde ist.“ Jeder Kunde, der kein professioneller Kunde im Sinne des Gesetzes ist, stellt somit einen Privatkunden dar.

Der professionelle Kunde untergliedert sich in den professionellen Kunden „kraft Eigenschaft“ und den professionellen Kunden „kraft Antrag“.

Professioneller Kunde kraft Eigenschaft, somit allein aufgrund seiner Eigenschaft als bestimmtes Institut, sind insbesondere Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften und Pensionsfonds sowie Staaten, Zentralbanken und internationale und supranationale Einrichtungen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, Europäische Investitionsbank etc.).

Professioneller Kunde kraft Antrag ist, wer als Kunde im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen eine solche Einstufung wünscht bzw. gegenüber dem Anbieter von Wertpapierdienstleistungen beantragt und die diesbezüglichen, durchaus strengen Anforderungen des Gesetzgebers erfüllt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann daher ein Privatkunde auf seinen Wunsch und mittels Antrag bei FINABRO die Einstufung als professioneller Kunde erwirken. Ebenso können unter bestimmten Voraussetzungen Privatkunden oder professionelle Kunden auf ihren Wunsch und mittels Antrag bei FINABRO die Einstufung als geeignete Gegenpartei erwirken.

Bei Einstufung als professioneller Kunde verliert der zuvor als Privatkunde eingestufte Kunde wesentliche Schutzrechte aus dem WAG 2018 bzw. aus dem MiFID-Regime. Wichtige Einschränkungen seien im Folgenden beispielhaft aufgezeigt:

- **Eingeschränkte Informationspflichten** vor Dienstleistungserbringung gegenüber dem Kunden, insbesondere hinsichtlich Unternehmen, Dienstleistungen und Finanzinstrumenten;
- **Eingeschränkte Prüfung der Eignung und Angemessenheit** der Dienstleistungen und Produkte für den Kunden;
- **evtl. auch eingeschränkte Berichtspflichten** während und nach Erbringung der Dienstleistungen.

Bei Einstufung als geeignete Gegenpartei werden diese Schutzrechte in noch weiterem Maße eingeschränkt: Die geeignete Gegenpartei charakterisiert sich vor allem dadurch, dass der Wertpapierdienstleister ihr gegenüber wesentliche Teile der im WAG 2018 bzw. im MiFID-Regime normierten Schutznormen bzw. Wohlverhaltensregeln nicht anwenden muss. Wenngleich die Einstufung als geeignete Gegenpartei grundsätzlich auch nicht-institutionellen Marktteilnehmern offen steht, so sind in der Praxis als geeignete Gegenparteien – nicht zuletzt aufgrund der hohen gesetzlichen Anforderungen an eine solche Einstufung – zumeist professionelle Kunden kraft Eigenschaft anzutreffen (Kreditinstitute, Versicherungen etc.; siehe oben).

Für weitergehende Informationen über Kundeneinstufungsmöglichkeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

7. Grundsätze der Auftragsausführung

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen hat FINABRO die folgenden Grundsätze der Auftragsausführung (Ausführungspolitik) festgelegt, die im Rahmen der Dienstleistung der Erteilung von Aufträgen im Rahmen der Portfolioverwaltung und der Erteilung von Aufträgen des Kunden im Rahmen der Dienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen nach Maßgabe der Spezifika der jeweiligen Dienstleistungsart Anwendung finden. Wenngleich die gesetzlichen Anforderungen derartige Grundsätze auch für die Wertpapierdienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen vorsehen, so ist diese Dienstleistung im Rahmen der gegenständlichen Grundsätze im Folgenden nicht abgebildet, da FINABRO diese Wertpapierdienstleistung nicht erbringt.

Da FINABRO nicht zur Erbringung der Wertpapierdienstleistung der Ausführung von Aufträgen berechtigt ist, sind die folgenden Grundsätze im Lichte dieses einschränkenden Umstands zu verstehen.

Ausdrückliche Weisungen eines Kunden können FINABRO davon abhalten, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

FINABRO hat folgende Ausführungspolitik festgelegt:

1. FINABRO führt Dienstleistungen stets im bestmöglichen Interesse des Kunden durch.
2. Die Interessen des Kunden haben bei der Durchführung von Dienstleistungen stets Vorrang vor den Interessen der FINABRO und ihrer Mitarbeiter.
3. Die Interessen verschiedener Kunden bzw. deren Aufträge werden gleich behandelt, eine Bevorzugung bestimmter Kunden gegenüber anderen Kunden findet nicht statt.
4. Besteht bei der Durchführung von Dienstleistungen die Gefahr, dass die Interessen eines Kunden ungleich den Interessen eines anderen Kunden behandelt werden oder die Interessen eines Kunden nicht bestmöglich gewahrt sein könnten, so ist die Compliance-Stelle der FINABRO hierüber unverzüglich zu informieren. Compliance legt sodann in Abstimmung mit der Geschäftsleitung jene Schritte fest, die erforderlich sind, damit die Durchführung der Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse aller involvierten Kunden erfolgt.
5. Kundenaufträge werden unverzüglich nach Einlangen bei FINABRO registriert, sämtliche zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen Schritte werden sorgfältig gesetzt und dokumentiert. Die Dokumentation wird im Unternehmen aufbewahrt.
6. Einlangende Kundenaufträge werden grundsätzlich der Reihe nach gemäß dem Zeitpunkt ihres Einlangens bei FINABRO bearbeitet und an das zur Ausführung berechtigte Institut („ausführendes Institut“) weitergeleitet. Ein Abweichen von diesem Grundsatz muss begründet und nachvollziehbar sein und darf einer bestmöglichen Durchführung im Sinne dieser Ausführungspolitik nicht entgegenstehen.
7. FINABRO ist berechtigt, eingehende Kundenaufträge zu sammeln und gesammelt weiterzuleiten, sofern dadurch keine Kundeninteressen beeinträchtigt werden.
8. Eine Zusammenlegung mehrerer Kundenaufträge zur Weiterleitung an ein ausführendes Institut wird nur durchgeführt, wenn sichergestellt ist, dass dadurch keinem Kunden ein – wie immer gearteter – Nachteil erwächst. FINABRO stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass auch die an die Ausführung anschließende Zuteilung nach dem Prinzip der Fairness und Gleichbehandlung erfolgt.
9. Eine Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit Geschäften für eigene Rechnung der FINABRO ist ausnahmslos unzulässig.
10. FINABRO kann Kundenaufträge, die einander gegenläufig sind, gleichzeitig zur Ausführung weiterleiten. Diesbezüglich achtet FINABRO besonders darauf, dass die Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse aller beteiligten Kunden erbracht werden und nicht einzelne Kunden gegenüber anderen bevorzugt werden.

11. Erteilt der Kunde keine Instruktionen über die Wahl des Ausführungsplatzes, so erfolgt diese regelmäßig durch FINABRO. Zur Wahrung des bestmöglichen Interesses des Kunden berücksichtigt FINABRO dabei insbesondere folgende Aspekte: Kurs/Preis; Kosten; Schnelligkeit der Ausführung; Wahrscheinlichkeit der Ausführung; Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Auftragsumfangs; Art des Auftrags; Qualität der technischen Anbindung („latency“); Anzahl der Handelsteilnehmer; Wartezeit bis zur Öffnung des Handelsplatzes; Verbleibende Handelszeit bis zur Schließung des Handelsplatzes; Liquidität (z. B. Liquidität am vorangehenden Handelstag); Teilausführungsquote.
12. Grundsätzlich gewichtet FINABRO den Aspekt „Kurs/Preis“ relativ zu den anderen Aspekten vor dem Hintergrund der bestmöglichen Durchführung am höchsten. In bestimmten Fällen allerdings kann sich die Gewichtung der genannten Aspekte verschieben (z. B. wenn das Ordervolumen sehr hoch oder die Order mit spezifischen Ausführungsparametern versehen ist).
13. Stehen mehrere Ausführungsplätze zur Wahl, so wird grundsätzlich der liquideste Markt mit der höchsten Ausführungswahrscheinlichkeit gewählt. Aufträge dürfen außerhalb eines Handelsplatzes ausgeführt werden.
14. Die genannten, zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden relevanten Aspekte werden in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien gewichtet: Merkmale des Kunden und dessen Einstufung (Privatkunde, prof. Kunde); Merkmale des Auftrags (Volumen, Typ, Preis etc.); Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des Auftrags sind; Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann.
15. FINABRO kooperiert im börslichen und außerbörslichen Bereich ausschließlich mit zur Ausführung von Wertpapieraufträgen berechtigten Instituten, welche über Zugänge zu den wichtigsten Ausführungsplätzen der Welt verfügen. In Bezug auf die Tätigkeit der FINABRO sind diese Ausführungsplätze zum weitaus überwiegenden Teil die Börsen Hongkong, Tokio, New York, Frankfurt, London, Zürich, Paris, Amsterdam und Mailand.
16. Der Stand der ausführenden Institute als Kooperationspartner der FINABRO und der Stand der Ausführungsplätze (Börsenplätze) variiert von Zeit zu Zeit und kann bei FINABRO zum jeweils aktuellen Stand erfragt werden.
17. FINABRO verpflichtet sich auch im Rahmen der Portfolioverwaltung zur bestmöglichen Durchführung der angebotenen Dienstleistungen. Die in dieser Ausführungspolitik normierten Richtlinien finden, soweit relevant und anwendbar, auch auf die Tätigkeit der FINABRO als Portfolioverwalter Portfolioverwalter (Stichwort „digitale Vermögensverwaltung“) Anwendung.
18. Diese Durchführungspolitik findet Anwendung auf die Wertpapierdienstleistungen der Portfolioverwaltung und der Annahme und Übermittlung von Aufträgen, bei Ausführung von Aufträgen kommen die Durchführungspolitiken der jeweiligen ausführenden Institute zur Anwendung.

8. Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten

FINABRO hat in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen im Unternehmen Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten („Interessenkonfliktpolitik“) festgelegt, um Interessenkonflikte zwischen ihr selbst, ihren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit ihr direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, einerseits und ihren Kunden andererseits oder zwischen ihren Kunden untereinander bestmöglich zu verhindern, zu erkennen und im Interesse des Kunden rasch zu lösen.

Die Interessenkonfliktpolitik der FINABRO enthält unter anderem die folgenden Richtlinien (Auszug):

- Jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seiner Tätigkeit darauf zu achten, Interessenkonflikte zu vermeiden und entsprechendes Konfliktpotential bereits frühzeitig zu erkennen.
- Besteht die Gefahr einer Realisierung eines Interessenkonfliktpotentials, so ist unverzüglich die Geschäftsleitung und die Compliance-Stelle zu informieren, die gemeinsam eine Lösung erarbeiten.
- Kann ein Interessenkonflikt nicht in zufriedenstellendem Maße beseitigt werden, so informiert FINABRO den Kunden über diesen Umstand.

- Wünscht der Kunde trotz erfolgter Information über das Vorliegen eines Interessenkonflikts anhand einer schriftlichen Bestätigung die Inanspruchnahme der Wertpapierdienstleistung, so kann FINABRO die Dienstleistung für den Kunden erbringen.
- Jeder Mitarbeiter hat zur Vermeidung von Interessenkonflikten die Anweisungen über persönliche Mitarbeitergeschäfte zu beachten.
- FINABRO verfügt zur Vermeidung von Interessenkonflikten über eine unternehmensinterne Vergütungspolitik.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne weitere Informationen zum Thema der Handhabung von Interessenkonflikten zur Verfügung.

9. Beschwerdemöglichkeiten

Gemäß Art. 26 VO 2017/565 müssen Wertpapierfirmen wirksame und transparente Strategien und Verfahren für das Beschwerdemanagement festlegen und auf Dauer umsetzen, mit denen die Beschwerden von Kunden oder potentiellen Kunden unverzüglich abgewickelt werden. Dabei sind Aufzeichnungen über die eingegangenen Beschwerden zu führen und Maßnahmen zu deren Lösung zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund hat FINABRO ein Beschwerdeverfahren festgelegt, dessen sinngemäße und gekürzte Details der diesbezüglichen unternehmensinternen Leitlinie sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

1. Der Kunde hat verschiedene Möglichkeiten der Einreichung einer Beschwerde an FINABRO, die jedenfalls die Kommunikationswege E-Mail, Telefon und Post umfassen.
2. Jede Beschwerde wird seitens FINABRO angemessen dokumentiert.
3. FINABRO bestätigt zeitnah den Erhalt der Beschwerde gegenüber dem Beschwerdeführer.
4. FINABRO unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, damit Beschwerden möglichst rasch und in größtmöglichem Einvernehmen mit dem Beschwerdeführer abgewickelt werden können.

Sollte auf dem oben dargestellten Weg keine zufriedenstellende Lösung für den betreffenden Beschwerdefall erreicht werden können, steht dem Beschwerdeführer auch die Möglichkeit offen, sich an die vom Fachverband Finanzdienstleister der Österreichischen Wirtschaftskammer („WKO“) eingerichtete Ombudsstelle für Kunden der Finanzdienstleistungsbranche (fdl.ombudsstelle@wko.at) zu wenden. Darüber hinaus kann sich der Beschwerdeführer mit seiner Beschwerde an eine Stelle zur alternativen Streitbeilegung wenden (Informationen dazu können von der WKO eingeholt werden). Schließlich hat der Kunde dem Grunde nach auch die – je nach Einzelfall des Inhalts der Beschwerde vorliegende – Möglichkeit der Einreichung einer zivilrechtlichen Klage.

Neben den weiter oben genannten Kontaktdetails der FINABRO steht Ihnen für diesbezügliche Fragen bzw. Beschwerden auch unser Beschwerdemanagement unter beschwerden@finabro.com gerne zur Verfügung.

10. Bewertungs- und Vergleichsmethoden

FINABRO legt im Rahmen der Portfolioverwaltung auf Grundlage der Anlageziele ihrer Kunden und der Art der in den Kundenportfolios enthaltenen Finanzinstrumente angemessene Bewertungs- und Vergleichsmethoden fest, damit ihre Kunden die Möglichkeit haben, die Dienstleistungen der FINABRO bewerten zu können. Die FINABRO stellt Ihnen entsprechende Informationen gerne im Vorfeld einer Zusammenarbeit zur Verfügung.

11. Berichtspflichten

FINABRO ist grundsätzlich dazu verpflichtet, ihren Kunden in geeigneter Form über die für sie erbrachten Wertpapierdienstleistungen zu berichten und dabei auch die Kosten einzubeziehen, die mit diesen

Dienstleistungen verbunden sind. Im Folgenden sind die Berichtsregeln der FINABRO für die Dienstleistungsbereiche der Portfolioverwaltung und der Annahme und Übermittlung von Aufträgen überblicksartig dargestellt.

11.1 Berichtswesen im Rahmen der Portfolioverwaltung

Im Dienstleistungsbereich der Portfolioverwaltung bzw. digitalen Vermögensverwaltung erhält der Kunde je nach Einstufung des Kunden nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den getroffenen Vereinbarungen seitens FINABRO quartalsweise einen Quartalsbericht. Dieser Bericht umfasst u.a. einen Performancebericht sowie eine Aufstellung der in seinem Namen erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistungen. Der Bericht wird dem Kunden auf elektronischem Weg in seinem Kundenportal zur Verfügung gestellt.

Die Inhalte dieser Aufstellungen umfassen im Wesentlichen die von der FINABRO als Portfolioverwalter getroffenen Dispositionen sowie Details zu diesen, wie etwa Informationen über Handelstag, Handelszeitpunkt, Art des Auftrags, Ausführungsplatz, Instrument, Menge, Stückpreis sowie Kosten und Gebühren. Diese Informationen können im Einzelfall variieren.

Für weitergehende Informationen zum Berichtsprozedere im Dienstleistungsbereich der Portfolioverwaltung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

11.2 Berichtswesen bei der Annahme und Übermittlung von Aufträgen

Im Dienstleistungsbereich der Annahme und Übermittlung von Aufträgen (derzeit nicht von FINABRO angeboten) erhält der Kunde grundsätzlich je nach Einstufung des Kunden, nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den getroffenen Vereinbarungen seitens der FINABRO nach Ausführung des Auftrags unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Bankarbeitstag nach Eingang der Bestätigung des ausführenden Instituts bei der FINABRO, auf einem dauerhaften Datenträger die wesentlichen Informationen über die Ausführung des Auftrags bzw. eine Ausführungsbestätigung. Dieses Berichtswesen besteht nicht bzw. eingeschränkt, sofern der Kunde diese Informationen etwa bereits direkt von der Depotlagerstelle erhält.

Die Inhalte dieser Aufstellungen umfassen etwa Informationen über Handelstag, Handelszeitpunkt, Art des Auftrags, Ausführungsplatz, Instrument, Menge, Stückpreis sowie Kosten und Gebühren und können im Einzelfall variieren.

Für weitergehende Informationen zum Berichtsprozedere im Dienstleistungsbereich der Annahme und Übermittlung von Aufträgen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

12. Kosteninformationen im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags

Die folgende Kosteninformation soll Ihnen einen Überblick über die Höhe der Kosten geben, die mit der Vermögensverwaltung durch FINABRO verbunden sind. Dabei haben wir die möglichen Kosten der Vermögensverwaltung in Form einer aggregierten, tabellarischen Darstellung ermittelt. Die Kosteninformationen wurden aufgrund bestimmter Annahmen und Schätzungen erstellt:

Überblick aller Kosten pro Jahr inklusive Umsatzsteuer					
Wertpapierdienstleistungen und Nebenleistungen				Finanzinstrumente	Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite
Anlagebetrag in Euro	Vermögensverwaltung FINABRO	Wertpapierhandel Depotbank	Zwischensumme	Produktkosten ETF/Fonds Anbieter	
Bis 9.999	0,60 % p.a.	0,40 % p.a.	1,00 % p.a.	0,18 % p.a.	1,18 % p.a.
10.000 bis 14.9999	0,50 % p.a.	0,30 % p.a.	0,80 % p.a.	0,18 % p.a.	0,98 % p.a.
Ab 15.000	0,55 % p.a.	0,25 % p.a.	0,80 % p.a.	0,18 % p.a.	0,98 % p.a.

Kostendarstellung in absoluten Zahlen (in EUR) bei einem Anlagebetrag bis EUR 9.999,-					
Wertpapierdienstleistungen und Nebenleistungen				Finanz- instrumente	Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite
Anlagebetrag in Euro	Vermögens- verwaltung FINABRO	Wertpapierhandel Depotbank	Zwischensumme	Produktkosten ETF/Fonds Anbieter	
Bis 9.999	0,60 % p.a.	0,40 % p.a.	1,00 % p.a.	0,18 % p.a.	1,18 % p.a.
1000	6	4	10	1,8	11,8
5000	30	20	50	9	59
9000	54	36	90	16,2	106,2
10.000 bis 14.9999	0,50 % p.a.	0,30 % p.a.	0,80 % p.a.	0,18 % p.a.	0,98 % p.a.
10000	50	30	80	18	98
13000	65	39	104	23,4	127,4
Ab 15.000	0,55 % p.a.	0,25 % p.a.	0,80 % p.a.	0,18 % p.a.	0,98 % p.a.
15000	82,5	37,5	120	27	147
50000	275	125	400	90	490
100000	550	250	800	180	980

Die Kosten werden unterschieden in die Vermögensverwaltungsgebühr von FINABRO, die Kosten für den Wertpapierhandel der Depotbank und den Produktkosten der ETF- und Fondsanbieter.

Bitte beachten Sie, dass es sich um die Darstellung von Kosten auf ex-ante-Basis handelt. Die tatsächlichen Kosten, über die wir Sie in unserem regelmäßigen Berichtswesen informieren, können von den exemplarischen Kosten abweichen. Denn die tatsächlichen Kosten werden u.a. beeinflusst vom tatsächlichen Anlagebetrag, der individuellen Haltedauer, den Produktkosten des jeweiligen Wertpapiers, dessen Kursentwicklung und ggf. zusätzlich von der Veränderung der Fremdwährung bei Wertpapieren in anderen Währungen sowie von einer möglichen Änderung bei den Produkt- und Dienstleistungspreisen während der Haltedauer.

Die Vermögensverwaltungsgebühr ist ein prozentualer Betrag, berechnet auf Basis der Assets under Management des jeweiligen Monats/Quartals. Die Produktkosten inkludieren alle laufenden Gebühren und Kosten der ETFs (und ggf. Geldmarktfonds) und sind bereits in den Marktpreisen der ETFs (und ggf. Geldmarktfonds) enthalten. Die Produktkosten entsprechen dem gewichteten Durchschnitt der von den Anbietern der jeweiligen ETFs (und ggf. Geldmarktfonds) veröffentlichten laufenden Kosten. Es ist zu erwarten, dass die durchschnittlichen Produktkosten in einer Bandbreite von +/- 0,05 Prozentpunkte p.a. schwanken. Beim Handel in Wertpapieren entstehen Kosten aufgrund der Spanne zwischen An- und Verkaufskursen (Geld-Brief-Spanne). Diese Kosten entstehen sowohl beim Handel von ETFs (und ggf. Geldmarktfonds) als auch beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb der ETFs (und ggf. Geldmarktfonds) durch Kauf oder Verkauf von Wertpapieren.

Die Kosten der Vermögensverwaltung der FINABRO sowie die Kosten der Depotführung werden monatlich oder quartalsweise von Ihrem Depot eingezogen. Die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite werden in Abschnitt 1. dargestellt.

FINABRO handelt bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen gegenüber ihren Kunden stets ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse des Kunden. Vor diesem Hintergrund nimmt FINABRO, sofern nicht gesetzlich zulässig, keine Vorteile von dritter Seite an. Vorteile sind Gebühren, Provisionen, sonstige Geldleistungen oder nicht in Geldform angebotene Zuwendungen (z. B. Retrozessionen, „kick-backs“).

Für weitergehende Informationen über Kosten und Nebenkosten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Hinsichtlich derjenigen Gebühren und Kosten, welche zwar in Zusammenhang mit unseren Wertpapierdienstleistungen stehen, von uns allerdings weder verrechnet, noch lukriert werden oder von uns bestimmbar sind (z.B. Depot- und Kontoführungsgebühren bei Banken), dürfen wir Sie an das betreffende (Kredit-)Institut verweisen.

Schließlich möchten wir Sie auf die Publikation der FMA über Bandbreiten für marktübliche Entgelte von Wertpapierfirmen hinweisen (siehe Website der FMA unter www.fma.gv.at).

13. Schutz des Kundenvermögens, Anlegerentschädigung

Als österreichische Wertpapierfirma ist FINABRO nicht berechtigt, Dienstleistungen zu erbringen, die das Halten von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten von Kunden umfassen, sodass das Unternehmen diesbezüglich zu keiner Zeit Schuldner seiner Kunden werden kann.

Als Wertpapierfirma mit dem oben beschriebenen Konzessionsumfang ist FINABRO verpflichtend Mitglied der Anlegerentschädigungseinrichtung „Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH“ („AeW“). Die AeW ist als Treuhand-Haftungsgesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgestaltet und hat zu gewährleisten, dass in den gesetzlich bestimmten Fällen Forderungen eines Anlegers aus Wertpapierdienstleistungen bis zu einem bestimmten Höchstbetrag pro Anleger gesichert und auszahlbar sind. Die Mitgliedschaft der FINABRO an der Anlegerentschädigungseinrichtung besteht in Form eines Gesellschafteranteils an der AeW.

Weitergehende Informationen zum System der Anlegerentschädigung in Österreich erhalten Sie gerne von FINABRO sowie direkt von der AeW unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Adresse/Kontakt – AeW:

Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH

Rainergasse 31/8

A-1040 Wien

T: +43 (0) 1 513 39 42 – 0

F: +43 (0) 1 513 39 42 – 20

E: office@aew.at

H: www.aew.at

Besonderer Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, dass eine Verwahr- bzw. Depotstelle, bei der ein Kunde der FINABRO über Konten und Depots verfügt, hinsichtlich der darauf erliegenden Finanzinstrumente Sicherungs-, Pfand- oder ähnliche Rechte (etwa ein Recht auf Aufrechnung) haben könnte, sodass Schutz und / oder Zugriffsmöglichkeiten des Kunden auf seine Vermögenswerte dadurch beeinträchtigt werden können. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese allenfalls bestehenden Rechte ausschließlich in der Rechtssphäre zwischen Kunde und Verwahr- bzw. Depotstelle liegen und der Kunde zur diesbezüglichen Klärung und Information an die betreffende Verwahr- bzw. Depotstelle verwiesen wird.

14. Hinweis gemäß FM-GwG zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir weisen Sie gemäß § 21 Abs. 5 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) darauf hin, dass wir verpflichtet sind, im Rahmen der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten personenbezogene Daten einzuholen und zu überprüfen. Diese Daten sind grundsätzlich während aufrechter Geschäftsbeziehung sowie für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufzubewahren, wobei die zuständige Behörde, die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), eine längere Aufbewahrungsfrist festlegen kann.

Wenngleich kein automatisierter Informationsaustausch zwischen unserem Unternehmen und staatlichen Einrichtungen besteht, so weisen wir darauf hin, dass unser Unternehmen zu einem umfassenden (anlassbezogenen) Informationsaustausch mit der Geldwäschemeldestelle des Bundeskriminalamts und der FMA verpflichtet ist.

Diese Form der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu Zwecken einer bestmöglichen Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

B3: Risikohinweise im Wertpapiergeschäft

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Veranlagungsrisiken.....	30
2. Anleihen.....	32
3. Aktien.....	34
4. Investmentfonds.....	35
5. Geldmarktinstrumente	37
6. Information Zur Gläubigerbeteiligung Im Fall Der Sanierung Oder Abwicklung Einer Bank („Bail-In“).....	37

Hinweis: Dieses Dokument ist - in Auszügen - inhaltsgleich mit den Risikohinweisen der Bundesparte Banken und Versicherungen der Wirtschaftskammer Österreich (BSBV) um österreichweit einheitliche Risikohinweise zu gewährleisten.

Die Bezeichnung Wertpapierunternehmen verweist entweder auf eine Wertpapierfirma nach § 3 WAG 2018 oder ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen nach § 4 WAG 2018.

Die nachstehenden Hinweise sollen als Basisinformation für Ihre Vermögensanlage in Instrumenten des Geld- und Kapitalmarkts dienen, um das eigene Anlagerisiko zu erkennen und abzugrenzen. Darüber hinaus sollen die Risikohinweise zur Unterstützung der mündlichen Beratung dienen, wenngleich sie das persönliche Gespräch zwischen Ihnen und Ihrem Kundenbetreuer nicht ersetzen können.

Wir bitten Sie deshalb, die Unterlage sorgfältig durchzulesen. Offene Fragen beantwortet Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne.

Die Finanzinstrumente sind so ausgestaltet und werden derart vertrieben, dass sie den Bedürfnissen eines bestimmten Zielmarktes von Endkunden innerhalb der jeweiligen Kundengattung entsprechen. Dies wird im Rahmen der entsprechenden Wertpapierdienstleistung berücksichtigt.

Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen. Diesem Risiko können je nach Ausgestaltung des Produkts unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen – abhängig vom Produkt, von den Märkten oder dem Emittenten. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichen Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

Grundsätzlich ist bei Veranlagungen in Wertpapieren zu beachten:

- Bei jeder Veranlagung hängt der mögliche Ertrag direkt vom Risiko ab. Je höher der mögliche Ertrag ist, desto höher wird das Risiko sein.
- Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen, Erwartungen, Gerüchte) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag Ihrer Investition beeinflussen.
- Durch die Veranlagung in mehrere verschiedene Wertpapiere kann das Risiko der gesamten Veranlagung vermindert werden (Prinzip der Risikostreuung).
- Jeder Kunde ist für die richtige Versteuerung seiner Veranlagung selbst verantwortlich. Das Kreditinstitut darf keine Steuerberatung außerhalb der Anlageberatung geben.

1. Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung im Bezug zur Basiswährung des Investors (z. B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z. B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisarechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staats. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d. h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z. B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d. h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlusts

Unter dem Risiko des Totalverlusts versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z. B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz). Das Risiko eines Totalverlustes besteht zudem, wenn Emittenten von Wertpapieren in eine finanzielle Schieflage geraten und die für den Emittenten zuständige Abwicklungsbehörde Abwicklungsinstrumente anwendet, zB Aktien von Anteilseignern löscht oder das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In) auf unbesicherte Anleihen anwendet, wodurch es zu einer gänzlichen Herabschreibung des Nennwertes der Anleihen kommen kann.

Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Ordererteilung

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank (Ordererteilung) müssen zumindest beinhalten, welches Investment in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen/verkaufen ist.

Preislimit

Mit dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss. Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht

durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

Achtung: Eine Stop-Market Order wird erst aktiviert, wenn der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln.

Zeitlimit

Sie können die Gültigkeit Ihrer Order mit einem zeitlichen Limit begrenzen. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börseplatzes. Über weitere Orderzusätze informiert Sie Ihr Kundenbetreuer.

Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

Steuerliche Aspekte

Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie auf Wunsch gerne Ihr Kundenbetreuer. Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater vornehmen.

Risiken an Börsen, insbesondere von Nebenmärkten (z. B. Osteuropa, Lateinamerika usw.)

An einen Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d. h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei einigen Aktiennebenmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Es kann auch sein, dass diese Limits gar nicht durchgeführt werden.

Bei einigen Aktiennebenbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert. Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, kann es sein, dass ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich ist. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen. Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börseöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

2. Anleihen

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (=Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „Strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die

Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/ Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z. B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko. Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners) durch eine unabhängige Rating-Agentur sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität; je schlechter das Rating (z. B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallrisikos (Bonitätsrisikos) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investment Grade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Beachten Sie in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten. Bei Verkauf vor Laufzeitende erhalten Sie den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken. Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben. Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z. B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börseusancen, Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihehandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihr Wertpapierunternehmen kann Ihnen in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekannt geben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit.

Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzbear.

Kündigungsrecht und Rückkaufsgrenzen

Nachrangige Schuldverschreibungen dürfen nicht nach Wahl der Anleihegläubiger gekündigt werden. Jegliche Rechte der Emittentin auf Kündigung oder Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig.

2.1 Einige Spezialfälle von Anleihen

Nachrangige Schuldverschreibungen ("Tier 2")

Dabei handelt es sich um Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2) gemäß Art 63 der CRR. Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren. Den Gläubigern steht kein Kündigungsrecht zu. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Gläubiger von Tier 2 Anleihen nachrangig gegenüber den Forderungen der Gläubiger nicht-nachrangiger Anleihen.

High-Yield Anleihen

High-Yield Anleihen sind Wertpapiere, in denen sich ein Aussteller mit niedriger Bonität (= Schuldner, Emittent, Issuer) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur fixen oder variablen Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet.

Wohnbauwandelschuldverschreibungen

Wohnbauwandelschuldverschreibungen werden von Wohnbaubanken begeben und dienen der Finanzierung des Wohnbaus (Neubau und Sanierung). Sie verbriefen neben dem Forderungsrecht auf Zahlung von Kapital und Zinsen auch ein Wandelrecht. Sie können gemäß den Anleihebedingungen in Partizipationsrechte einer Wohnbaubank gewandelt (= umgetauscht) werden. Nach erfolgter Wandlung entspricht der Rang der Partizipationsrechte jenem von Stammaktien. Zahlungen auf die Partizipationsrechte sind gewinnabhängig, eine Nachzahlung von in einzelnen Jahren ausgefallenen Vergütungen erfolgt nicht. Derzeit bestehen steuerliche Begünstigungen für Wohnbauwandelschuldverschreibungen. Vor einem Erwerb sollte geprüft werden, ob diese Begünstigungen noch aufrecht sind.

Weitere Sonderformen

Über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z. B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Nullkuponanleihen, informiert Sie gerne Ihr Kundenbetreuer.

3. Aktien

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung (Ausnahme: Vorzugsaktien).

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen.

Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein. Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z. B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Bei einem Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsensancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z. B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro) beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Darüber informiert Sie Ihr Kundenbetreuer. Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils wertpapier- oder banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie Ihr Kundenbetreuer.

4. Investmentfonds

4.1 Inländische Investmentfonds

Allgemeines

Anteile an österreichischen Investmentfonds (Anteilscheine) sind Wertpapiere, die Quasi-Miteigentum an einem Investmentfonds verbrieft. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilhaber anhand der Investmentstrategie des Investmentfonds, wobei immer dem Prinzip der Risikostreuung entsprochen wird. Typischerweise gliedern sich traditionelle Investmentfonds in drei Haupttypen und zwar Anleihenfonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Investmentfonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte sowie andere Investmentfondsanteile.

Weiters wird steuerlich zwischen ausschüttenden Investmentfonds und thesaurierenden Investmentfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Investmentfonds erfolgt bei einem thesaurierenden Investmentfonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Investmentfonds wiederveranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen wiederum in andere inländische und/oder ausländische Investmentfonds. Garantiefonds sind mit einer – die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffende – verbindlichen Zusage eines von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Werts des Investmentfonds zusammen und kann nicht im Vorhinein festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie der Marktentwicklung der einzelnen Vermögenswerte des Investmentfonds abhängig. Je nach

Zusammensetzung eines Investmentfonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Investmentfondsanteile können typischerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Fall außergewöhnlicher Umstände kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Investmentfonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Für den Fall, dass viele Anteilhaber auf einmal ihre Anteilsscheine zurückgegeben werden, kann dies – so keine entsprechenden Vorkehrungen in den Fondsbestimmungen getroffen sind – dazu führen, dass der Investmentfonds aufgrund eines Liquiditätsengpasses die Rücknahme von Investmentfondsanteilen aussetzt. Dies hat nach genauen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen und bedarf zudem einer Anzeige an die FMA sowie einer öffentlichen Bekanntmachung. Zweck einer derartigen Aussetzung ist der Versuch zusätzlicher Liquiditätsbeschaffung für den Investmentfonds. Ist dies nicht erfolgreich, kann es in weiterer Folge zu einem Schließen des Investmentfonds führen. Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung Ihrer Kauf- oder Verkauforder informiert Sie Ihr Kundenbetreuer. Die Laufzeit des Investmentfonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt somit von der Anlagepolitik und der jeweiligen Marktentwicklung der Vermögenswerte des Investmentfonds ab. Ein Verlust ist grundsätzlich nicht auszuschließen. Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Investmentfonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden, so genannte Exchange-Traded Funds (ETF). Diesbezüglich ist anzumerken, dass nur jene Investmentfonds als ETF gelten, für die die Verwaltungsgesellschaft eine entsprechende Vereinbarung mit einem Market Maker hat. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Typus des Investmentfonds ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich

4.2 Ausländische Investmentfonds

Ausländische Investmentfonds unterliegen gesetzlichen Bestimmungen des (EU-)Auslands, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht des (Nicht-EU) Auslands weniger streng sein als im Inland. Zudem ist zu beachten, dass es im (EU-)Ausland auch andere Arten von Investmentfonds vorkommen, die es in Österreich nicht gibt, wie etwa gesellschaftsrechtliche Fondskonstruktionen. Bei derartigen Investmentfonds richtet sich der Wert nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des Investmentfonds, weshalb hier eine Vergleichbarkeit mit Aktien gegeben ist. Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Investmentfonds (z. B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – auch anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

4.3 Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Investmentfondsanteile, die vergleichbar einer Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z. B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d. h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung der im Wertpapierkorb befindlichen Basiswerte abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrundeliegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.

5. Geldmarktinstrumente

Definition

Zu den Instrumenten des Geldmarkts zählen verbriefte Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z. B. Depositenzertifikate (CD), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis zu etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis zu etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionsgeschäfte und Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt; daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden. Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstrumente – einfach erklärt

Depositenzertifikate (Certificates of Deposit): Geldmarktpapiere mit Laufzeiten in der Regel von 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden.

Kassenobligationen: Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden.

Commercial Papers: Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden.

Global Note Facility: Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet.

Notes: kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre.

6. Information Zur Gläubigerbeteiligung Im Fall Der Sanierung Oder Abwicklung Einer Bank („Bail-In“)

Um europaweit einheitliche Regeln und Instrumente für die Sanierung und Abwicklung von Banken zu schaffen, wurde eine entsprechende EU-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „**BRRD**“) erlassen. Diese wurde in Österreich per Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („**BaSAG**“) umgesetzt.

Das BaSAG regelt unter anderem die Beteiligung („**Bail-In**“) von Gläubigern einer Bank im Falle einer aufsichtsrechtlichen Abwicklung. Damit soll die Verwendung von Steuergeldern bei drohender Zahlungsunfähigkeit einer Bank vermieden werden.

Im Falle eines drohenden Ausfalls einer Bank kann die zuständige Behörde verschiedene Abwicklungsinstrumente anwenden:

Unternehmensveräußerung

Vermögen und/oder Verbindlichkeiten einer Bank werden gesamt oder teilweise an einen Käufer übertragen. Für Kunden und Gläubiger der Bank kommt es zu einem Wechsel des Vertragspartners beziehungsweise des Schuldners.

Brückeninstitut

Ein öffentliches Institut übernimmt die Verbindlichkeiten und/oder Vermögenswerte der von der Abwicklung betroffenen Bank. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

Ausgliederung

Hier handelt es sich um das so genannte „Bad Bank“ Konzept. Vermögen und/oder Verbindlichkeiten der betroffenen Bank werden in Zweckgesellschaften zum Abbau übertragen. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

Gläubigerbeteiligung („Bail-In“)

Im Falle einer behördlich verordneten Abwicklung werden Eigen- und Fremdkapital einer Bank ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt. Diese Vorgehensweise soll die betroffene Bank stabilisieren. In diesem Fall kann es für Aktionäre und Gläubiger zu erheblichen Verlusten kommen, da ihre Ansprüche ohne Zustimmung von der zuständigen Behörde im Extremfall bis auf null reduziert werden können.

Derzeit ist folgende Reihenfolge einer Verlustabdeckung vorgesehen:

1. Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente
2. Nachrangige Verbindlichkeiten (z.B. Ergänzungs- und Nachranganleihen – „Tier 2“)
3. Unbesicherte, nachrangige Finanzinstrumente/ Forderungen, die nicht zum zusätzlichen Kern- oder Ergänzungskapital („Tier 2“) zählen
4. Unbesicherte, nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen (z.B. unbesicherte Bankanleihen und Zertifikate)
5. Zuletzt werden Einlagen von Unternehmen und natürlichen Personen, die nicht von der Einlagensicherung umfasst sind, herangezogen

Vom Bail-In ausgenommen sind Einlagen, die zur Gänze der Einlagensicherung unterliegen, sowie fundierte Bank-schuldverschreibungen („Covered Bonds“ oder Pfandbriefe) und Sondervermögen (z.B. Investmentfonds).

Die Regeln der BRRD wurden **europaweit** in den Gesetzen der Mitgliedsstaaten verankert. Eine Gläubigerbeteiligung kann somit auch z.B. bei Bankanleihen aus anderen EU-Staaten umgesetzt werden, wobei sich die nationalen Regeln im Detail unterscheiden können.

Risikohinweis:

Die beschriebenen gesetzlich vorgesehenen Bail-In Maßnahmen können für Gläubiger einer Bank zu einem **Totalverlust** des eingesetzten Kapitals führen. Auch eine **Veräußerung** von z.B. Anleihen kann im Sanierungs- oder Abwicklungsfall erschwert und mit deutlichem Wertverlust möglich sein. Selbst wenn die ursprüngliche **Emissionsdokumentation** oder das **Werbematerial** eines Bankproduktes die Verlustbeteiligung nicht ausdrücklich beschreibt, kann dieses Produkt gesetzlich von einer Bail-In Maßnahme erfasst werden.

Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Website der Österreichischen Nationalbank:

<https://www.oenb.at/finanzmarkt/drei-saeulen-bankenunion/einheitlicher-abwicklungsmechanismus.html>

(Stichworte: Einheitlicher Abwicklungsmechanismus, Bail-in-Instrument; weitere Informationen unter „Rechtliche europäische Grundlagen der Bankenabwicklung“)

Disclaimer:

Diese Kundeninformation dient ausschließlich der unverbindlichen Information und stellt weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Anbotsstellung oder eine Empfehlung für einen An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar. Diese Kundeninformation ersetzt weder die auf Ihre individuellen Verhältnisse und

Kenntnisse bezogene fachgerechte Beratung durch Ihren Kundenbetreuer noch jene durch einen Rechts- oder Steuerberater.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten Stand: September 2017

B4: Rücktrittsrechte

1. Nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Verbraucher berechtigt, bei Abgabe der Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmens oder eines Standes von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der **elektronischen Signatur des Vermögensverwaltungsvertrages**. Kein Rücktrittsrecht besteht bei Anbahnung durch den Kunden oder wenn keine Besprechung stattgefunden hat oder bei geringfügigen Geschäften im Sinne des § 3 Abs 3 Z3 KSchG. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und kann auch auf den übergebenen Schriftstücken des Unternehmens mit einem erkennbaren Vermerk, dass der Rücktritt erklärt wurde, erfolgen.
2. Nach § 3a Konsumentenschutzgesetz (KSchG) kann der Kunde von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände sind die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder eine öffentliche Förderung oder einen Kredit bzw. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit eine Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt binnen eines Monats nach vollständiger Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer ein Monat nach Zustandekommen des Vertrages. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und kann auch rechtsgültig auf den übergebenden Schriftstücken des Unternehmers mit einem erkennbaren Vermerk, dass der Rücktritt erklärt wurde, ausgeübt werden.
3. Nach § 5 Kapitalmarktgesetz (KMG) können Verbraucher von ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein prospektpflichtiges Angebot ohne vorhergehende Veröffentlichung eines Prospekts oder der Angaben nach § 6 KMG erfolgte oder ihnen der Erwerb einer Veranlagung in Immobilien nicht gemäß § 14 Z3 KMG bestätigt wurde. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und kann auch rechtsgültig auf den übergebenden Schriftstücken des Unternehmers mit einem erkennbaren Vermerk, dass der Rücktritt erklärt wurde, ausgeübt werden. Der Rücktritt erlischt binnen einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospekt oder die Angaben nach § 6 KMG veröffentlicht wurden bzw. an dem der Erwerb gemäß § 14 Z 3 KMG dem Verbraucher gegenüber bestätigt wurde.
4. Nach § 8 Gesetz über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen (FernFinG) kann der Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen, bei Lebensversicherungen und bei Fernabsatzverträgen über die Altersversorgung von Einzelpersonen binnen 30 Tagen zurücktreten. Die Frist beginnt mit dem Tag der **elektronischen Signatur des Vermögensverwaltungsvertrages**, bei Lebensversicherungen mit dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher über den Abschluß des Vertrages informiert wird. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Frist erst mit Erhalt all dieser Bedingungen und Informationen zu laufen. Der Rücktritt hat schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger zu erfolgen.
5. Nach § 165 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) kann der Versicherungsnehmer binnen 30 Tagen nach dem Zustandekommen des Vertrages von diesem zurücktreten. Ausgenommen davon sind Verträge zur Gruppenversicherung und Verträge mit einer Laufzeit von höchstens 6 Monaten.
6. Nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) kann der Versicherungsnehmer binnen 2 Wochen vom Vertrag zurücktreten, sofern er vor Vertragsabschluss keine Kopie seiner Vertragserklärung, keine

Versicherungsbedingungen und keine Mitteilungen gemäß §§ 9a und 18b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Erhalten hat. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn der Mitteilungspflicht gemäß §§ 9a und 18b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nachgekommen wurde und der Versicherungsnehmer die Versicherungspolize und die Versicherungsbedingungen ausgefolgt bekommen hat und er über sein Rücktrittsrecht belehrt worden ist. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Der Rücktritt erlischt innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolize, Versicherungsbedingungen und Belehrung über das Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn die Laufzeit des Vertrages weniger als 6 Monate beträgt.

B5: Datenschutzerklärung

Verwendung personenbezogener Daten (Hinweis gemäß Abs. 2 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten (nachfolgend zumeist nur „Daten“ genannt) werden von uns nur gemäß den Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und des österreichischen Datenschutzrechts verarbeitet. Daten sind dann personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen. Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden Sie im TKG (Telekommunikationsgesetz) und in der DSGVO in der jeweils geltenden Fassung.

Gemäß Art. 4 Ziffer 1. der Verordnung (EU) 2016/679, also der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend nur „DSGVO“ genannt), gilt als „Verarbeitung“ jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Mit der nachfolgenden Datenschutzerklärung informieren wir Sie insbesondere über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit wir entweder allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheiden. Zudem informieren wir Sie nachfolgend über die von uns zu Optimierungszwecken sowie zur Steigerung der Nutzungsqualität eingesetzten Fremdkomponenten, soweit hierdurch Dritte Daten in wiederum eigener Verantwortung verarbeiten.

Unsere Datenschutzerklärung ist wie folgt gegliedert:

- I. Informationen über uns als Verantwortliche
- II. Rechte der Nutzer und Betroffenen
- III. Informationen zur Datenverarbeitung

I. Informationen über uns als Verantwortliche

Verantwortlicher Anbieter dieses Internetauftritts im datenschutzrechtlichen Sinne ist:

FINABRO VERMÖGENSVERWALTUNG GmbH

Liechtensteinstraße 55/8

1090 Wien

Österreich

Telefon: +43 720 88 41 46

E-Mail: office@finabro-verwaltung.com

II. Rechte der Nutzer und Betroffenen

Mit Blick auf die nachfolgend noch näher beschriebene Datenverarbeitung haben die Nutzer und Betroffenen das Recht

- Auf Bestätigung, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden, auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (vgl. auch Art. 15 DSGVO);
- Auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (vgl. auch Art. 16 DSGVO);

- Auf unverzügliche Löschung der sie betreffenden Daten (vgl. auch Art. 17 DSGVO), oder, alternativ, soweit eine weitere Verarbeitung gemäß Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO;
- Auf Erhalt der sie betreffenden und von ihnen bereitgestellten Daten und auf Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (vgl. auch Art. 20 DSGVO);
- Auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde, sofern sie der Ansicht sind, dass die sie betreffenden Daten durch den Anbieter unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden (vgl. auch Art. 77 DSGVO).

Darüber hinaus ist der Anbieter dazu verpflichtet, alle Empfänger, denen gegenüber Daten durch den Anbieter offengelegt worden sind, über jedwede Berichtigung oder Löschung von Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung, die aufgrund der Artikel 16, 17 Abs. 1, 18 DSGVO erfolgt, zu unterrichten. Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, soweit diese Mitteilung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Unbeschadet dessen hat der Nutzer ein Recht auf Auskunft über diese Empfänger.

Ebenfalls haben die Nutzer und Betroffenen nach Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der sie betreffenden Daten, sofern die Daten durch den Anbieter nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden. Insbesondere ist ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung statthaft.

III. Informationen zur Datenverarbeitung

Speicherdauer

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten bis zu Ihrem Widerruf der Einwilligung und jedenfalls grundsätzlich nur so lange, wie dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Die maximale Speicherdauer endet mit Ablauf der anwendbaren gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen, danach erfolgt eine automatische Löschung. Darüber hinaus können personenbezogene Daten für die Zeit gespeichert werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können.

Serverdaten

Aus technischen Gründen, insbesondere zur Gewährleistung eines sicheren und stabilen Internetauftritts, werden Daten durch Ihren Internet-Browser an uns bzw. an unseren Webpace-Provider übermittelt. Mit diesen sog. Server-Logfiles werden u.a. Typ und Version Ihres Internetbrowsers, das Betriebssystem, die Website, von der aus Sie auf unseren Internetauftritt gewechselt haben (Referrer URL), die Website(s) unseres Internetauftritts, die Sie besuchen, Datum und Uhrzeit des jeweiligen Zugriffs sowie die IP-Adresse des Internetanschlusses, von dem aus die Nutzung unseres Internetauftritts erfolgt, erhoben. Diese so erhobenen Daten werden vorübergehend gespeichert, dies jedoch nicht gemeinsam mit anderen Daten von Ihnen. Diese Speicherung erfolgt auf der Rechtsgrundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Verbesserung, Stabilität, Funktionalität und Sicherheit unseres Internetauftritts. Die Daten werden gelöscht, nachdem Sie nicht mehr aus technischen Gründen benötigt werden, soweit keine weitere Aufbewahrung zu Beweis Zwecken erforderlich ist. Andernfalls sind die Daten bis zur endgültigen Klärung eines Vorfalls ganz oder teilweise von der Löschung ausgenommen.

Cookies

a) Sitzungs-Cookies/Session-Cookies

Wir verwenden mit unserem Internetauftritt sog. Cookies. Cookies sind kleine Textdateien oder andere Speichertechnologien, die durch den von Ihnen eingesetzten Internet-Browser auf Ihrem Endgerät ablegt und gespeichert werden. Durch diese Cookies werden im individuellen Umfang bestimmte Informationen von Ihnen, wie beispielsweise Ihre Browser- oder Standortdaten oder Ihre IP-Adresse, verarbeitet. Durch diese Verarbeitung wird unser Internetauftritt benutzerfreundlicher, effektiver und sicherer, da die Verarbeitung bspw. die Wiedergabe unseres Internetauftritts in unterschiedlichen Sprachen oder das Angebot einer Warenkorbfunktion ermöglicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b.) DSGVO, sofern diese Cookies Daten zur Vertragsanbahnung oder Vertragsabwicklung verarbeitet werden.

Falls die Verarbeitung nicht der Vertragsanbahnung oder Vertragsabwicklung dient, liegt unser berechtigtes Interesse in der Verbesserung der Funktionalität unseres Internetauftritts. Rechtsgrundlage ist in dann Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Mit Schließen Ihres Internet-Browsers werden diese Session-Cookies gelöscht.

b) Drittanbieter-Cookies

Gegebenenfalls werden mit unserem Internetauftritt auch Cookies von Partnerunternehmen, mit denen wir zum Zwecke der Werbung, der Analyse oder der Funktionalitäten unseres Internetauftritts zusammenarbeiten, verwendet. Die Einzelheiten hierzu, insbesondere zu den Zwecken und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung solcher Drittanbieter-Cookies, entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Informationen.

c) Beseitigungsmöglichkeit

Sie können die Installation der Cookies durch eine Einstellung Ihres Internet-Browsers verhindern oder einschränken. Ebenfalls können Sie bereits gespeicherte Cookies jederzeit löschen. Die hierfür erforderlichen Schritte und Maßnahmen hängen jedoch von Ihrem konkret genutzten Internet-Browser ab. Bei Fragen benutzen Sie daher bitte die Hilfefunktion oder Dokumentation Ihres Internet-Browsers oder wenden sich an dessen Hersteller bzw. Support. Bei sog. Flash-Cookies kann die Verarbeitung allerdings nicht über die Einstellungen des Browsers unterbunden werden. Stattdessen müssen Sie insoweit die Einstellung Ihres Flash-Players ändern. Auch die hierfür erforderlichen Schritte und Maßnahmen hängen von Ihrem konkret genutzten Flash-Player ab. Bei Fragen benutzen Sie daher bitte ebenso die Hilfefunktion oder Dokumentation Ihres Flash-Players oder wenden sich an den Hersteller bzw. Benutzer-Support.

Sollten Sie die Installation der Cookies verhindern oder einschränken, kann dies allerdings dazu führen, dass nicht sämtliche Funktionen unseres Internetauftritts vollumfänglich nutzbar sind.

Newsletter

Falls Sie sich für unseren kostenlosen Newsletter anmelden, werden die von Ihnen hierzu abgefragten Daten, also Ihre E-Mail-Adresse sowie – optional – Ihr Name, an uns übermittelt. Gleichzeitig speichern wir die IP-Adresse des Internetanschlusses von dem aus Sie auf unseren Internetauftritt zugreifen sowie Datum und Uhrzeit Ihrer Anmeldung. Im Rahmen des weiteren Anmeldevorgangs werden wir Ihre Einwilligung in die Übersendung des Newsletters einholen, den Inhalt konkret beschreiben und auf diese Datenschutzerklärung verwiesen. Die dabei erhobenen Daten verwenden wir ausschließlich für den Newsletter-Versand – sie werden deshalb insbesondere auch nicht an Dritte weitergegeben. Rechtsgrundlage hierbei ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Einwilligung in den Newsletter-Versand können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu müssen Sie uns lediglich über Ihren Widerruf in Kenntnis setzen oder den in jedem Newsletter enthaltenen Abmeldelink betätigen.

Kontaktanfragen / Kontaktmöglichkeit

Sofern Sie per Kontaktformular oder E-Mail mit uns in Kontakt treten, werden die dabei von Ihnen angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Anfrage genutzt. Die Angabe der Daten ist zur Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage erforderlich – ohne deren Bereitstellung können wir Ihre Anfrage nicht oder allenfalls eingeschränkt beantworten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Ihre Daten werden gelöscht, sofern Ihre Anfrage abschließend beantwortet worden ist und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, wie bspw. bei einer sich etwaig anschließenden Vertragsabwicklung.

Google Analytics

In unserem Internetauftritt setzen wir Google Analytics ein. Hierbei handelt es sich um einen Webanalysedienst der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043 USA, nachfolgend nur „Google“ genannt.

Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“) <https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active> garantiert Google, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden. Der Dienst Google Analytics dient zur Analyse des Nutzungsverhaltens unseres Internetauftritts. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Analyse, Optimierung und dem wirtschaftlichen Betrieb unseres Internetauftritts. Nutzungs- und nutzerbezogene Informationen, wie bspw. IP-Adresse, Ort, Zeit oder Häufigkeit des Besuchs unseres Internetauftritts, werden dabei an

einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Allerdings nutzen wir Google Analytics mit der sog. Anonymisierungsfunktion. Durch diese Funktion kürzt Google die IP-Adresse schon innerhalb der EU bzw. des EWR. Die so erhobenen Daten werden wiederum von Google genutzt, um uns eine Auswertung über den Besuch unseres Internetauftritts sowie über die dortigen Nutzungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen. Auch können diese Daten genutzt werden, um weitere Dienstleistungen zu erbringen, die mit der Nutzung unseres Internetauftritts und der Nutzung des Internets zusammenhängen.

Google gibt an, Ihre IP-Adresse nicht mit anderen Daten zu verbinden. Zudem hält Google unter <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/partners> weitere datenschutzrechtliche Informationen für Sie bereit, so bspw. auch zu den Möglichkeiten, die Datennutzung zu unterbinden. Zudem bietet Google unter <https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de> ein sog. Deaktivierungs-Add-on nebst weiteren Informationen hierzu an. Dieses Add-on lässt sich mit den gängigen Internet-Browsern installieren und bietet Ihnen weitergehende Kontrollmöglichkeit über die Daten, die Google bei Aufruf unseres Internetauftritts erfasst. Dabei teilt das Add-on dem JavaScript (ga.js) von Google Analytics mit, dass Informationen zum Besuch unseres Internetauftritts nicht an Google Analytics übermittelt werden sollen. Dies verhindert aber nicht, dass Informationen an uns oder an andere Webanalysedienste übermittelt werden. Ob und welche weiteren Webanalysedienste von uns eingesetzt werden, erfahren Sie natürlich ebenfalls in dieser Datenschutzerklärung.

Google Fonts

In unserem Internetauftritt setzen wir Google Fonts zur Darstellung externer Schriftarten ein. Es handelt sich hierbei um einen Dienst der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043 USA, nachfolgend nur „Google“ genannt. Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“) <https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active> garantiert Google, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden. Um die Darstellung bestimmter Schriften in unserem Internetauftritt zu ermöglichen, wird bei Aufruf unseres Internetauftritts eine Verbindung zu dem Google-Server in den USA aufgebaut. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Optimierung und dem wirtschaftlichen Betrieb unseres Internetauftritts. Durch die bei Aufruf unseres Internetauftritts hergestellte Verbindung zu Google kann Google ermitteln, von welcher Website Ihre Anfrage gesendet worden ist und an welche IP-Adresse die Darstellung der Schrift zu übermitteln ist. Google bietet unter <https://adssettings.google.com/authenticated> <https://policies.google.com/privacy> weitere Informationen an und zwar insbesondere zu den Möglichkeiten der Unterbindung der Datennutzung.

Webanalyse Hotjar

In unserem Internetauftritt setzen wir Hotjar ein. Hierbei handelt es sich um einen Webanalysedienst der Hotjar Ltd., Level 2, St Julians Business Centre, 3, Elia Zammit Street, St Julians STJ 1000, Malta, Europe, nachfolgend nur „Hotjar“ genannt. Hotjar dient uns zur Analyse des Nutzungsverhaltens unseres Internetauftritts. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Analyse, Optimierung und dem wirtschaftlichen Betrieb unseres Internetauftritts. Durch Hotjar können wir Ihre Nutzungsverhalten auf unserem Internetauftritt, wie bspw. Ihre Mausbewegungen oder Mausklicks, protokollieren und auswerten. Ihre Besuch unseres Internetauftritts wird dabei aber anonymisiert. Zusätzlich werden durch Hotjar Informationen über Ihr Betriebssystem, Ihren Internet-Browser, eingehende oder ausgehende Verweise („Links“), die geographische Herkunft sowie Art und Auslösung des von Ihnen eingesetzten Endgeräts ausgewertet und zu statistischen Zwecken aufbereitet. Ebenfalls kann Hotjar ein direktes Feedback von Ihnen einholen. Zudem bietet Hotjar unter <https://www.hotjar.com/privacy> weitergehende Datenschutzhinweise an. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, die Analyse Ihres Nutzungsverhaltens im Wege des sog. Opt-outs zu beenden. Mit dem Bestätigen des Link <https://www.hotjar.com/opt-out> wird über Ihren Internet-Browser ein Cookie auf Ihrem Endgerät gespeichert, das die weitere Analyse verhindert. Bitte beachten Sie aber, dass Sie den obigen Link erneut betätigen müssen, sofern Sie die auf Ihrem Endgerät gespeicherten Cookies löschen.

MailChimp – Newsletter

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit an, sich bei uns über unseren Internetauftritt für unsere kostenlosen Newsletter anmelden zu können. Bei Anmeldung zum Newsletter werden wir Ihre Daten zu folgenden Zwecken verarbeiten:

- Allgemeine Marketingmaßnahmen zum FINABRO Dienstleistungsangebot (insbesondere E-Mail-Newsletter mit Datenverarbeitung auch in den USA)
- Herantreten an Interessenten und Aufbau von neuen Kundenbeziehungen
- Information von Kunden über das Produktportfolio und neue Produkte
- Information über aktuelle Entwicklungen einschließlich Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Sie können diese Einwilligung jederzeit per Email an service@finabro.at ohne Angabe von Gründen widerrufen und auch gegen die Datenverarbeitung für Marketing und Sales-Aktivitäten von FINABRO Widerspruch erheben.

Zum Newslettersend setzen wir MailChimp, einen Dienst der The Rocket Science Group, LLC, 512 Means Street, Suite 404, Atlanta, GA 30318, USA, nachfolgend nur „The Rocket Science Group“ genannt, ein. Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“) <https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000TO6hAAG&status=Active> garantiert The Rocket Science Group, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden. Zudem bietet The Rocket Science Group unter <http://mailchimp.com/legal/privacy/> weitergehende Datenschutzhinweise an. Falls Sie sich zu unserem Newsletter-Versand anmelden, werden die während des Anmeldevorgangs abgefragten Daten, wie Ihre E-Mail-Adresse sowie, optional, Ihr Name nebst Anschrift, durch The Rocket Science Group verarbeitet. Zudem werden Ihre IP-Adresse sowie das Datum Ihrer Anmeldung nebst Uhrzeit gespeichert. Im Rahmen des weiteren Anmeldevorgangs wird Ihre Einwilligung in die Übersendung des Newsletters eingeholt, der Inhalt konkret beschreiben und auf diese Datenschutzerklärung verwiesen. Der anschließend über The Rocket Science Group versandte Newsletter enthält zudem einen sog. Zählpixel, auch Web Beacon genannt“. Mit Hilfe dieses Zählpixels können wir auswerten, ob und wann Sie unseren Newsletter gelesen haben und ob Sie den in dem Newsletter etwaig enthaltenen weiterführenden Links gefolgt sind. Neben weiteren technischen Daten, wie bspw. die Daten Ihres EDV-Systems und Ihre IP-Adresse, werden die dabei verarbeiteten Daten gespeichert, damit wir unser Newsletter-Angebot optimieren und auf die Wünsche der Leser eingehen können. Die Daten werden also zur Steigerung der Qualität und Attraktivität unseres Newsletter-Angebots zu steigern. Rechtsgrundlage für den Versand des Newsletters und die Analyse ist Art. 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO. Die Einwilligung in den Newsletter-Versand können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu müssen Sie uns lediglich über Ihren Widerruf in Kenntnis setzen oder den in jedem Newsletter enthaltenen Abmeldelink betätigen.